

Die vorliegende pdf-Datei wurde auf Wunsch des Mandanten erstellt; es handelt sich insoweit lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.

Da nur der gebundene und unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis der Prüfung darstellt, kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als pdf-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernommen werden.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte ist darauf hinzuweisen, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021
Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid (STL)
Lüdenscheid

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
A. PRÜFUNGSaufTRAG	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
4. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage (Bilanz)	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	22
E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG	24
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	25
G. SCHLUSSBEMERKUNG	31

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse und sonstige Angaben
7. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Werksausschuss des

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL),

Lüdenscheid

- im Folgenden auch kurz "STL" oder "Betrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Betriebes gemäß § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen in der zurzeit gültigen Fassung zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 15. September 2021 lag der Beschluss des Werksausschusses vom 17. Juni 2021 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 17. September 2021 angenommen.

Der STL ist gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) verpflichtet, einen Jahresabschluss und gemäß § 25 EigVO NRW einen Lagebericht aufzustellen. Es sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang gemäß § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften für sog. "Große Kapitalgesellschaften" im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde. Unser Bericht über die Prüfung ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie unseren Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse und sonstigen Angaben haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7. Die in § 53 HGrG und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) zusammengestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2,5 TEUR. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 29.006,6 TEUR um rd. 380,4 TEUR unter dem Vorjahreswert.
- Im Jahr 2021 wurde das Budget des Betriebs für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze weiter erhöht. Die Höhe des Unterhaltungsbudgets beträgt unter Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen 4.825,0 TEUR im Vergleich zu 4.768,0 TEUR in 2020. Um weitere, unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen, in Grünanlagen und auf Spielplätzen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2021 weitere Mittel in Höhe von 2.417,0 TEUR über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt.
- In 2021 wurde auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes eine Photovoltaik-Anlage errichtet und in Betrieb genommen. Der erzeugte Strom wird auf dem Betriebsgelände selbst verbraucht und unter anderem für die Betankung der elektrisch angetriebenen Pkws genutzt. Nicht benötigte Energie wird gespeichert und steht anderen Betriebsbereichen zur Verfügung.

- In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Fehlbetrag -3,5 TEUR. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich beeinflusst durch die Unterdeckung in den Gebührenbereichen Straßenreinigung und Winterdienst (-140,4 TEUR) sowie im Baubetrieb (-47,8 TEUR). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein strengerer Winterverlauf und Mehraufwendungen für den Austausch von LED-Leuchtmitteln. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Überschuss von 6,0 TEUR nach Steuern zu verzeichnen. Dieses Ergebnis wurde auch durch die Kapitalertragsteuernachzahlung in Höhe von 64,6 TEUR, als Ergebnis aus der Betriebsprüfung der Finanzverwaltung Mitte des Berichtsjahres, beeinflusst.
- Das Eigenkapital beträgt 3.807,6 TEUR und liegt damit um 2,5 TEUR über dem Vorjahreswert von 3.805,1 TEUR. In Relation zur Bilanzsumme von 7.219,5 TEUR beträgt die Eigenkapitalquote 52,8 % (Vorjahr: 55,8 %).
- Die allgemeinen Rücklagen des Betriebes haben zum 31.12.2021 einen Bestand von 2.319,2 TEUR (Vorjahr: 2.319,2 TEUR). Die zweckgebundenen Rücklagen betragen wie im Vorjahr 127,2 TEUR. Die Gewinnrücklagen aus dem gewerblichen Bereich haben sich auf 6,4 TEUR erhöht (Vorjahr 0,0 TEUR).
- Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 1.630,8 TEUR (Vorjahr 1.187,5 TEUR). Davon entfallen 1.003,7 TEUR auf Personalrückstellungen, 85,4 TEUR auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten, 126,5 TEUR auf Rückstellungen für Altersteilzeit und 415,2 TEUR auf übrige Rückstellungen insbesondere für noch ausstehende Rechnungen.
- Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

- Die Investitionen des Betriebes betragen im Jahr 2021 insgesamt 1.329,3 TEUR. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 30,3 TEUR über dem geplanten Ansatz von 1.299,0 TEUR. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde von längeren Lieferzeiten ausgegangen.
- Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebes im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Ein wichtiger Einflussfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2022 ist das Infektionsgeschehen. Nach wie vor bestimmt die Pandemie die Lage. Deshalb wird die wirtschaftliche Erholung weiter gebremst und eine Rückkehr zur vorherigen Normalität ist bisher nicht möglich. Aufgrund der sich stark ausbreitenden Omikron-Variante, befinden sich die Inzidenzwerte auf dem höchsten Niveau seit Beginn der Pandemie und steigen rasant weiter. Infolge dessen besteht ein hohes Risiko, zum Beispiel durch globale Lieferengpässe. An eine dynamische Wachstumsrückkehr ist zu Beginn des Jahres jedenfalls nicht zu denken. Auch die hohen Energiepreise dämpfen derzeit die verfügbare Kaufkraft
- Seit dem 02.12.2021 ist die Autobahn A45 bei Lüdenscheid gesperrt. An der Talbrücke Rahmede sind massive Schäden entdeckt worden. Sie muss abgerissen und neu gebaut werden. Die Sperrung wird mehrere Jahre andauern.
- Am 24.02.2022 begann der russische Angriffskrieg auf das souveräne Nachbarland Ukraine. Die weltweiten Auswirkungen dieses Krieges sind nicht einmal ansatzweise absehbar. Bereits vor dem Krieg in der Ukraine kam es aufgrund der Corona-Krise durch hohe Personalausfälle nahezu weltweit zu Lieferengpässen in allen Lebens- und Geschäftsbereichen. Unterbrochene Lieferketten, dramatisch ansteigende Energiepreise und Produktionsstätten, die wegen fehlender Teile stillstehen, waren die Folge.

- Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential (Stichwort: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit).
- Es ist jedoch von Bedeutung, dass durch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz bisher nicht steuerbare Leistungen möglicherweise künftig steuerbar und steuerpflichtig werden. Obwohl die gesetzliche Neuregelung Tätigkeiten, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausgeübt werden und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, von der Umsatzsteuer ausdrücklich ausnimmt, gilt dies im Weiteren nur dann, wenn es durch diese Tätigkeiten nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommen würde. Dies könnte auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Betriebes haben.
- Insbesondere auf Grund der Budgeterhöhung wird für das Geschäftsjahr 2022 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erwartet.
- Bestandsgefährdende Risiken sind unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Werkleitung des Betriebes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 14. März 2022 bis zum 14. April 2022 in unserem Büro in Lüdenscheid durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. Mai 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss des Werksausschusses vom 17. Juni 2021 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise bestätigt.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseren im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bilden.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahestehenden Personen
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u. a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Betriebes sowie
 - mit dem IT-System des Betriebes.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend den sich hieraus ergebenden Resultaten wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder Prüfungshandlungen bezogen auf das interne Kontrollsystem (IKS) und gegebenenfalls bezogen auf den Einzelfall
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bestand des Anlagevermögens
- Bestand der Forderungen gegen die Stadt
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Korrekte Periodenzuordnung der Aufwendungen und Erträge
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des IKS sind wir wie folgt vorgegangen:

Bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte regelmäßig eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. Verträge eingesehen, Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für die Abwicklung der kaufmännischen Geschäftsvorfälle bedient sich der Betrieb der Hard- und Software der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH. Dort werden in einer virtualisierten Umgebung Windows Server 2012 R2 eingesetzt.

Die Bücher werden mit der SAP-Software, Version ERP 6.0. geführt. Dabei werden die Programm-Module für das Finanzwesen (FI), die Anlagenbuchhaltung (FI-AA), die Auftragsabrechnung (SD), die Materialwirtschaft mit Bestellwesen (MM) und die Kostenrechnung mit Controlling (CO) angewendet. Der Dienstleister Stadtwerke Lüdenscheid GmbH hat die Bereitstellung der Systeminfrastruktur und Betrieb ihres SAP-ERP-Systems an das Dienstleistungsunternehmen items GmbH, Münster, ausgelagert.

Die verwendete Software wurde von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ergebnis der Prüfungen war, dass das Produkt mySAP ERP 2004 und die dazugehörigen Komponenten und Onlinedokumentationen bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglichen und somit den Prüfungskriterien entsprechen. Die Softwarebescheinigung datiert vom 22. Dezember 2005. Es liegt eine Bescheinigung der HLB Schuhmacher über die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten dienstleistungsbezogenen interne Kontrollsystems nach IDW 951 (Typ 2) mit Datum vom 12. Februar 2021 vor. Das Prüfungsunterteil dieser Bescheinigung bestätigt, dass das eingerichtete dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem sachgerecht dargestellt, eingerichtet, angemessen und wirksam war.

Das von dem Betrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Werkleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Betriebes (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, über die zu berichten wäre, wurden von den gesetzlichen Vertretern nicht ausgeübt.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7, auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D.III. und auf den Anhang und Lagebericht.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 7.219.460,40 (Vorjahr: EUR 6.819.394,04) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 weist einen Jahresüberschuss von EUR 2.532,65 (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 193.553,09) aus.

1. Vermögenslage (Bilanz)

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Bilanzposten (Anlage 1) in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020:

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	39,5	0,5	57,7	0,8	-18,2	-31,5
Sachanlagen	5.058,8	70,1	4.962,0	72,8	96,8	2,0
Anlagevermögen	5.098,3	70,6	5.019,7	73,6	78,6	1,6
Vorräte	567,3	7,9	508,0	7,4	59,3	11,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	496,7	6,9	345,9	5,1	150,8	43,6
Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	760,4	10,5	607,7	8,9	152,7	25,1
Sonstige Vermögensgegenstände	279,5	3,8	253,6	3,7	25,9	10,2
Liquide Mittel	4,4	0,1	5,0	0,1	-0,6	-12,0
Umlaufvermögen	2.108,3	29,2	1.720,2	25,2	388,1	22,6
Rechnungsabgrenzungsposten	12,9	0,2	79,5	1,2	-66,6	-83,8
	7.219,5	100,0	6.819,4	100,0	400,1	5,9

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	<u>3.807,6</u>	<u>52,8</u>	<u>3.805,1</u>	<u>55,8</u>	<u>2,5</u>	<u>0,1</u>
Steuerrückstellungen	4,3	0,1	9,9	0,1	-5,6	-56,6
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	1.626,6	22,5	1.177,6	17,2	449,0	38,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119,1	1,6	88,5	1,3	30,6	34,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	936,6	13,0	945,5	13,9	-8,9	-0,9
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80,0	1,1	80,0	1,2	0,0	0,0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>645,3</u>	<u>8,9</u>	<u>712,8</u>	<u>10,5</u>	<u>-67,5</u>	<u>-9,5</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>3.411,9</u>	<u>47,2</u>	<u>3.014,3</u>	<u>44,2</u>	<u>397,6</u>	<u>13,2</u>
	<u>7.219,5</u>	<u>100,0</u>	<u>6.819,4</u>	<u>100,0</u>	<u>400,1</u>	<u>5,9</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 6.819,4) um TEUR 400,1 (5,9 %) auf TEUR 7.219,5 erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 73,6 % in 2020 auf 70,6 % im Geschäftsjahr 2021 vermindert. Die Investitionen in das Anlagevermögen, insbesondere in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 1.329,3, die Abschreibungen belaufen sich auf TEUR 1.250,1.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 388,1 (22,6 %) auf TEUR 2.108,3 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der stichtagsbedingten Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 150,8 (43,6 %) und der um TEUR 152,7 (25,1 %) höheren Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid.

Das Eigenkapital des Betriebes ist um TEUR 2,5 auf TEUR 3.807,6 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2021 (TEUR 2,5).

Die Eigenkapitalquote des Betriebes hat sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme trotz geringer quantitativer Erhöhung um 3,0 Prozentpunkte auf 52,8 % (Vorjahr: 55,8 %) verringert.

Das kurzfristige Fremdkapital (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) hat sich um TEUR 397,6 auf TEUR 3.411,9 erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um TEUR 449,0 auf TEUR 1.626,6. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen hat sich von TEUR 19,2 auf TEUR 382,5 erhöht.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	<u>2021</u> <u>TEUR</u>	<u>2020</u> <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	2,5	193,6
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.250,1	1.226,9
+ Zunahme der Rückstellungen	449,0	5,6
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-316,0	972,7
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-76,4	148,4
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-46,3	-48,9
+ Zinsaufwendungen	0,4	0,0
+ Ertragsteueraufwand	96,8	0,0
- Ertragsteuerzahlungen	-108,5	0,0
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.251,6	2.498,3
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	46,9	85,3
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.329,3	-1.202,5
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.282,4	-1.117,2
- Gezahlte Zinsen	-0,4	0,0
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-0,4	0,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-31,2	1.381,1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-83,5	-1.464,6
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-114,7	-83,5
Zahlungsmittel	4,4	5,0
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-119,1	-88,5
= Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-114,7	-83,5

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	29.006,6	100,0	29.387,0	100,0	-380,4	-1,3
Gesamtleistung	<u>29.006,6</u>	<u>100,0</u>	<u>29.387,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-380,4</u>	<u>-1,3</u>
Materialaufwand	<u>-5.854,8</u>	<u>-20,2</u>	<u>-5.567,2</u>	<u>-18,9</u>	<u>-287,6</u>	<u>-5,2</u>
Rohertrag	<u>23.151,8</u>	<u>79,8</u>	<u>23.819,8</u>	<u>81,1</u>	<u>-668,0</u>	<u>-2,8</u>
Sonstige betriebliche Erträge	<u>302,9</u>	<u>1,0</u>	<u>322,5</u>	<u>1,1</u>	<u>-19,6</u>	<u>-6,1</u>
Rohergebnis	<u>23.454,7</u>	<u>80,8</u>	<u>24.142,3</u>	<u>82,2</u>	<u>-687,6</u>	<u>-2,8</u>
Personalaufwand	<u>-10.520,7</u>	<u>-36,3</u>	<u>-10.335,1</u>	<u>-35,2</u>	<u>-185,6</u>	<u>-1,8</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-11.553,3</u>	<u>-39,8</u>	<u>-12.354,7</u>	<u>-42,0</u>	<u>801,4</u>	<u>6,5</u>
Sonstige Steuern	<u>-28,4</u>	<u>-0,1</u>	<u>-26,7</u>	<u>-0,1</u>	<u>-1,7</u>	<u>-6,4</u>
Betrieblicher Aufwand	<u>-22.102,4</u>	<u>-76,2</u>	<u>-22.716,5</u>	<u>-77,3</u>	<u>614,1</u>	<u>2,7</u>
EBITDA (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)	<u>1.352,3</u>	<u>4,6</u>	<u>1.425,8</u>	<u>4,9</u>	<u>-73,5</u>	<u>-5,2</u>
Abschreibungen	<u>-1.250,1</u>	<u>-4,3</u>	<u>-1.226,9</u>	<u>-4,2</u>	<u>-23,2</u>	<u>-1,9</u>
EBIT (Betriebsergebnis)	<u>102,2</u>	<u>0,3</u>	<u>198,9</u>	<u>0,7</u>	<u>-96,7</u>	<u>-48,6</u>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>-2,9</u>	<u>0,0</u>	<u>-4,8</u>	<u>0,0</u>	<u>1,9</u>	<u>39,6</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>99,3</u>	<u>0,3</u>	<u>194,1</u>	<u>0,7</u>	<u>-94,8</u>	<u>-48,8</u>
Ertragsteuern	<u>-96,8</u>	<u>-0,3</u>	<u>-0,5</u>	<u>0,0</u>	<u>-96,3</u>	<u><-100</u>
Jahresergebnis	<u>2,5</u>	<u>0,0</u>	<u>193,6</u>	<u>0,7</u>	<u>-191,1</u>	<u>-98,7</u>

Die Gesamtleistung des STL hat sich gegenüber 2020 um TEUR 380,4 (1,3 %) auf TEUR 29.006,6 vermindert. Der Jahresüberschuss in 2021 beträgt TEUR 2,5.

Die Erlöse aus der Abfallentsorgung konnten in 2021 um TEUR 846,5 auf TEUR 15.014,2 und auch die Erlöse im Bereich der Reinigung und des Winterdienstes konnten um TEUR 178,2 gesteigert werden. Gleichzeitig haben sich die Umsatzerlöse aus den Leistungen für die Stadt um TEUR 1.438,8 auf TEUR 10.110,5 verringert. Die Erlöse der übrigen Bereiche haben sich relativ konstant zum Vorjahr entwickelt.

Der Materialaufwand (TEUR 5.854,8) hat einen Anteil von 20,2 % an der Gesamtleistung und ist um etwa 5,2 % gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 11.553,3) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 801,4 (6,5 %) vermindert. Gleichzeitig hat sich der Personalaufwand um TEUR 185,6 (1,8 %), im Wesentlichen aufgrund tariflicher Steigerungen erhöht, sodass der betriebliche Aufwand insgesamt nur um 2,7 % geringer ausgefallen ist als im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen hat sich im Vergleich zu 2020 um TEUR -73,5 auf TEUR 1.352,3 verschlechtert.

Das Finanzergebnis beläuft sich in 2021 auf -TEUR 2,9 und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert.

Insgesamt ergibt sich damit in 2021 ein Jahresüberschuss von TEUR 2,5 (Vorjahr: TEUR 193,6); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 191,1 verschlechtert.

E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, unter dem Datum vom 14. April 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB nach § 103 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den

deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 (5) HGB/32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Lüdenscheid, den 14. April 2022


Wille
Wirtschaftsprüfer




Storz
Wirtschaftsprüfer

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	39.485,00	57.647,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	209.051,00	122.797,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.809.323,00	4.783.734,00
3. Anlagen im Bau	<u>40.459,96</u>	<u>55.459,96</u>
	<u>5.058.833,96</u>	<u>4.961.990,96</u>
	<u>5.098.318,96</u>	<u>5.019.637,96</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. <u>Vorräte</u>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	567.269,09	507.981,33
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	496.691,29	345.868,58
2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	760.411,65	607.732,88
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>279.523,45</u>	<u>253.615,15</u>
	<u>1.536.626,39</u>	<u>1.207.216,61</u>
III. <u>Kassenbestand</u>	<u>4.368,74</u>	<u>5.012,76</u>
	<u>2.108.264,22</u>	<u>1.720.210,70</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>12.877,22</u>	<u>79.545,38</u>
	<u>7.219.460,40</u>	<u>6.819.394,04</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. <u>Stammkapital</u>	1.942.909,15	1.942.909,15
II. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklagen	2.319.209,27	2.319.209,27
2. Zweckgebundene Rücklage	127.160,29	127.160,29
3. Gewinnrücklage gewerblicher Bereich	<u>6.319,11</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.452.688,67</u>	<u>2.446.369,56</u>
III. Verlustvortrag	<u>-590.505,27</u>	<u>-777.739,25</u>
IV. Jahresüberschuss	<u>2.532,65</u>	<u>193.553,09</u>
	<u>3.807.625,20</u>	<u>3.805.092,55</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	4.267,08	9.919,63
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.626.554,11</u>	<u>1.177.559,74</u>
	<u>1.630.821,19</u>	<u>1.187.479,37</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.119,63	88.523,17
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80.000,00	80.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	936.582,30	945.513,09
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>635.745,45</u>	<u>703.219,23</u>
	<u>1.771.447,38</u>	<u>1.817.255,49</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>9.566,63</u>	<u>9.566,63</u>
	<u>7.219.460,40</u>	<u>6.819.394,04</u>

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	29.006.636,00	29.387.021,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	302.876,49	322.470,42
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-466.037,38	-339.901,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.388.787,92</u>	<u>-5.227.233,40</u>
	<u>-5.854.825,30</u>	<u>-5.567.134,87</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	-8.075.318,38	-8.013.307,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.445.391,63	-2.321.814,58
- davon für Altersversorgung: EUR 575.814,51 (Vorjahr: EUR 549.721,22)		
	<u>-10.520.710,01</u>	<u>-10.335.122,22</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.250.061,16	-1.226.929,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.553.291,54	-12.354.702,57
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,45	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.899,57	-4.814,23
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 2.507,13 (Vorjahr: EUR 3.782,41)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-96.842,42</u>	<u>-533,70</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>30.903,94</u>	<u>220.254,32</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-28.371,29</u>	<u>-26.701,23</u>
12. Jahresüberschuss	<u>2.532,65</u>	<u>193.553,09</u>

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

58507 Lüdenscheid

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid mit Sitz in Lüdenscheid, Am Fuhrpark 14.

Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Gemäß § 21 EigVO NRW werden die Vorschriften des HGB für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaft sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

a) Anlagevermögen

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt und zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 € (2008 bis 2017: 150,00 € bis 1.000,00 €) werden seit dem 01.01.2008 gem. § 6 Abs. 2 a EStG im Zugangsjahr in einem Sammelposten aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wurde der steuerlich zu bildende Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Die Sammelposten sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Abschreibungszeitraum von 5 Jahren entspricht der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel auf Seite 3.

b) Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten. Bewertungsabschläge waren nicht erforderlich.

Die übrigen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert angesetzt, ggf. abzüglich entsprechender Absetzungen für erkennbare Wertminderungen unter Beachtung des Niederswertprinzips.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 72.277,55 € gegen die STL Bauräger- und Beteiligungs- GmbH.

c) **Entwicklung des Eigenkapitals**

Bezeichnung	Stand 01.01.2021 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2021 T€
Stammkapital	1.942,9	0,0	0,0	1.942,9
Allgemeine Rücklage	2.319,2	0,0	0,0	2.319,2
Zweckgebundene Rücklage	127,2	0,0	0,0	127,2
Rücklage gewerblicher Bereich	0,0	6,4	0,0	6,4
Gewinn-/Verlustvortrag	-777,7	187,1	0,0	-590,6
Jahresergebnis	193,5	2,5	-193,5	2,5
Summe	3.805,1	196,0	-193,5	3.807,6

d) **Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Soweit die zugrunde liegende Verpflichtung eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist, wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Geschäftsjahre abgezinst.

e) **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

f) **Aktive latente Steuern**

Die aktiven latenten Steuern beruhen in Höhe von T€ 1 auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichem Bilanzansatz bei den Altersteilzeitrückstellungen und den Jubiläumsrückstellungen. Gem. § 274 Abs. 1 HGB wurde auf deren Ansatz verzichtet.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Verwendung eines Steuersatzes von 30 %.

III. Angaben zu den Posten der Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	184.048,11	7.566,02	0,00	0,00	191.614,13	126.401,11	25.728,02	0,00	152.129,13	39.485,00	57.647,00
II. SACHANLAGEN											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	401.288,52	95.350,08	0,00	0,00	496.638,60	278.491,52	9.096,08	0,00	287.587,60	209.051,00	122.797,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.136.211,07	1.226.384,06	15.000,00	-845.395,07	14.532.200,06	9.352.477,07	1.215.237,06	-844.837,07	9.722.877,06	4.809.323,00	4.783.734,00
3. Anlagen im Bau	<u>55.459,96</u>	<u>0,00</u>	<u>-15.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.459,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.459,96</u>	<u>55.459,96</u>
	<u>14.592.959,55</u>	<u>1.321.734,14</u>	<u>0,00</u>	<u>-845.395,07</u>	<u>15.069.298,62</u>	<u>9.630.968,59</u>	<u>1.224.333,14</u>	<u>-844.837,07</u>	<u>10.010.464,66</u>	<u>5.058.833,96</u>	<u>4.961.990,96</u>
	<u>14.777.007,66</u>	<u>1.329.300,16</u>	<u>0,00</u>	<u>-845.395,07</u>	<u>15.260.912,75</u>	<u>9.757.369,70</u>	<u>1.250.061,16</u>	<u>-844.837,07</u>	<u>10.162.593,79</u>	<u>5.098.318,96</u>	<u>5.019.637,96</u>

Pensionsrückstellungen/Zusatzversorgungskasse

Für Beamte, die bereits vor dem 01.01.1987 bei der Stadt Lüdenscheid tätig waren und heute beim STL beschäftigt sind, wurde wegen des bisherigen Bilanzierungswahlrechts gem. Art. 28 EGHGB bisher keine Rückstellung gebildet. Gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW besteht für diese Verpflichtung seit 2012 eine Passivierungspflicht. Diese Passivierungspflicht wird durch die Stadt Lüdenscheid wahrgenommen, so dass der Eigenbetrieb von der Passivierungspflicht freigestellt ist.

Darüber hinaus waren bei dem Eigenbetrieb keine Beamte beschäftigt, für die eine Pensionsrückstellung im Betrieb gebildet werden musste.

Eine mittelbare Verpflichtung ergibt sich aufgrund der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die im Versorgungstarif zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder geregelt ist. Sie ist eine besondere Form der betrieblichen Altersversorgung und garantiert den Arbeitnehmern eine Zusatzrente zur gesetzlichen Grundversorgungsrente.

Der Betrieb zahlte im Berichtsjahr für die Mitarbeiter Beiträge an die Versorgungskasse des Bundes und der Länder in Höhe von 575.814,51 €.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	Vortrag 01.01.2021	Inanspruch- nahme/ Auflösung/ Umbuchung	(I) (A) (U)	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€		€	€
a) Jahresabschluss	68.900,00	62.188,60	(I)	59.500,00	65.100,00
		1.111,40	(A)		
b) Buchhaltung	20.000,00	20.000,00	(I)	20.300,00	20.300,00
		0,00	(A)		
c) Resturlaub	319.114,88	319.114,88	(I)	413.849,80	413.849,80
		0,00	(A)		
d) Überstunden	299.406,60	299.406,60	(I)	346.560,58	346.560,58
		0,00	(A)		
e) Altersteilzeit	178.529,00	76.362,03	(I)	24.294,03	126.461,00
		0,00	(A)		
f) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	28.200,00	5.040,00	(I)	5.340,00	28.500,00
		0,00	(A)		
g) Jubiläumszuwendungen	41.846,00	1.050,00	(I)	5.211,00	46.007,00
		0,00	(A)		
h) Ausstehende Leistungsvergütungen Mitarbeiter	202.320,00	202.320,00	(I)	197.262,00	197.262,00
		0,00	(A)		
i) Ausstehende Eingangsrechnungen	19.243,26	19.243,26	(I)	382.513,73	382.513,73
		0,00	(A)		
	1.177.559,74	1.004.725,37	(I)	1.454.831,14	1.626.554,11
		1.111,40	(A)		

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (1.130,1 T€).

Verbindlichkeitspiegel

	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag
	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahren	mehr als 5 Jahren	31.12.2021
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	119.119,63 88.523,17	0,00 0,00	0,00 0,00	119.119,63 88.523,17
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	80.000,00 80.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	80.000,00 80.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	936.582,30 945.513,09	0,00 0,00	0,00 0,00	936.582,30 945.513,09
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	635.745,45 703.219,23	0,00 0,00	0,00 0,00	635.745,45 703.219,23
gesamt (Vorjahr)	1.771.447,38 1.817.255,49	0,00 0,00	0,00 0,00	1.771.447,38 1.817.255,49

*) Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

	2021	2020
	€	€
Verbindlichkeiten aus Steuern	86,7	88,0

IV. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Umsatzerlöse

Bereiche	2021	2020
	T€	T€
Abfallentsorgung	15.014,2	14.167,7
Reinigung und Winterdienst	3.138,5	2.960,3
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung	393,5	384,6
Leistungen für die Stadt	10.110,5	11.549,3
Sonstige Leistungen	349,9	325,1
Summe	29.006,6	29.387,0

Von den Umsatzerlösen fallen 25.705,7 T€ auf den hoheitlichen und 3.300,9 T€ auf den gewerblichen Bereich.

Die Abfallentsorgungsgebühren entwickeln sich wie folgt:

bei Behältergrößen in Litern von	wöchentlich 1 x Leerung		14-täglich 1 x Leerung		1 x Leerung	
	Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr	
35	288,97	279,62	146,10	141,30	5,62	5,43
50	367,06	352,77	180,31	173,40	7,00	6,73
80	511,98	487,04	241,50	230,09	9,60	9,14
120	677,02	640,74	343,34	324,85	13,14	12,44
240	1.205,16	1.130,07	626,73	587,41	23,67	22,19
1.100	4.116,22	3.858,92	2.299,64	2.153,24	83,80	78,51
2.500	18.363,43	18.125,67	9.181,72	9.062,84	353,14	348,57
5.000	31.557,26	30.871,49	15.778,63	15.435,75	606,87	593,68

Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich Kaufpreis) 6,24 € (Vorjahr 5,92 €).

Abfallmengen (Lüdenscheid):	2021	2020
	to	to
- Abfälle zur Beseitigung	20.889	20.842
- Abfälle zur Verwertung	10.741	11.130
- Papier	5.773	5.925
- Grünabfälle	6.263	5.747
Summe	<u>43.666</u>	<u>43.644</u>

Die Straßenreinigungsgebühren entwickelten sich wie folgt:

Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge:

Reinigungsklasse

	2021	2020
	€	€
I	31,47	32,82
II	9,38	9,17
III	12,54	12,63
IV	6,27	6,32
V	4,69	4,58
VI	4,69	4,58
VII	3,11	2,85
VIII	20,42	20,99
IX	0,00	0,00

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen überwiegend auf Erträge aus Anlagenabgängen sowie einer Umsatzsteuer-Korrektur (aufgrund der Bruttoverbuchung).

Der Materialaufwand beinhaltet insbesondere die Abfallentsorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich (4.010,1 T€), die Abfallentsorgungsgebühren für die Entsorgung gewerblicher Abfälle (112,2 T€), Abfälle zur Verwertung (393,5 T€) und Streumaterial (325,2 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Aufwandsarten Betriebskosten wie z.B. Pachten (922,7 T€), Kraftfahrzeugkosten (1.756,8 T€), Unterhaltungsaufwendungen für Straßen und Grünflächen (2.589,6 T€) und Investitionen der Stadt für Straßen und Grünflächen als durchlaufenden Posten (1.381,2 T€).

Zudem sind darin Verwaltungskosten (1.496,3 T€), Vertriebskosten (49,1 T€) und übrige Aufwendungen (446,7 T€) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind 2,5 T€ aus der Aufzinsung von Passiva enthalten.

Ergebnis der Betriebsbereiche im Geschäftsjahr 2021

Beträge in €	Kostenstellen	Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche							Gewerbliche Betriebsbereiche	
	Summe Betrieb	Abfallentsorgung	Straßenreinigung und Winterdienst	Baubetrieb (incl. Strassen- und Grünflächen)	Baubetrieb Investitionen	Friedhöfe	Leistungen für die Stadt	Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	Gewerbliche Abfall- und Wertstoff-entsorgung	Sonstige Leistungen für Dritte
Umsatzerlöse	29.006.636,00	12.003.940,89	2.878.461,33	5.759.727,01	1.381.777,80	739.797,02	2.229.164,90	712.878,53	2.744.596,18	556.292,34
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	302.876,49	26.754,79	4.354,08	4.923,73	1,36	824,85	6.024,96	4.007,69	210.896,57	45.088,47
Summe Erträge	29.309.512,49	12.030.695,68	2.882.815,41	5.764.650,74	1.381.779,16	740.621,87	2.235.189,86	716.886,22	2.955.492,75	601.380,81
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	-466.037,38	-2.034,90	-258.460,97	-23.661,00	0,00	0,00	-39.025,38	-1.349,19	-108.413,85	-33.092,09
Abfallentsorgungsgebühren	-4.122.305,50	-4.002.957,21	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.128,20	0,00	-112.220,09	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.266.482,42	-128.435,28	-644,17	-81.904,42	0,00	-0,39	-90.621,14	-2.353,50	-961.537,86	-985,65
Löhne und Gehälter, Beamtenbezüge	-8.075.318,38	-3.310.723,01	-953.889,82	-1.335.766,19	-369,56	-273.143,39	-837.680,82	-330.518,76	-805.802,28	-227.424,54
Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung	-2.445.391,63	-1.012.916,59	-282.716,42	-398.563,84	-115,11	-83.206,60	-250.042,22	-102.768,30	-247.636,05	-67.426,52
Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.250.061,16	-588.320,87	-108.956,29	-100.773,30	-31,94	-16.548,00	-82.320,70	-92.837,98	-237.813,00	-22.459,08
Betriebskosten	-9.561.230,22	-1.876.968,52	-1.136.731,09	-3.504.044,56	-1.381.241,42	-260.812,57	-734.312,40	-147.060,35	-350.325,78	-169.733,54
Verwaltungs- und Vertriebskosten	-1.545.364,74	-836.708,37	-240.303,69	-283.557,08	-0,11	-33.590,68	-55.649,67	-20.300,62	-47.646,30	-27.608,21
Übrige Aufwendungen	-446.696,58	-194.781,64	-39.090,84	-81.776,82	-1,54	-9.350,69	-83.858,80	-9.277,28	-18.729,02	-9.829,96
Summe Aufwendungen	-29.178.888,01	-11.953.846,39	-3.020.793,29	-5.810.047,21	-1.381.759,67	-676.652,32	-2.180.639,33	-706.465,98	-2.890.124,22	-558.559,60
Zinserträge	21,45	8,91	3,08	5,73	0,00	0,76	1,03	0,43	0,93	0,59
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.899,57	-1.290,31	-308,01	-448,61	-0,15	-100,86	-230,44	-137,16	-309,49	-74,54
Finanzergebnis	-2.878,12	-1.281,40	-304,94	-442,88	-0,15	-100,11	-229,42	-136,73	-308,56	-73,95
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-96.842,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-57.955,44	-38.886,98
Jahresergebnis nach Steuern	30.903,94	75.567,89	-138.282,82	-45.839,35	19,34	63.869,44	54.321,11	10.283,51	7.104,52	3.860,29
Sonstige Steuern	-28.371,29	-14.690,03	-2.099,22	-1.971,46	-0,83	-365,66	-1.986,93	-2.363,12	-4.329,98	-564,06
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.532,65	60.877,86	-140.382,04	-47.810,81	18,52	63.503,78	52.334,19	7.920,39	2.774,54	3.296,23
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Betriebsbereiche	2.532,65	-3.538,12							6.070,77	

* einschließlich Zinsen und ähnliche Erträge

* in der obigen Tabelle können sich aufgrund von Formeln Cent-Differenzen ergeben

V. Sonstige Angaben

1. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

- a) Der Eigenbetrieb hat mit Vertrag vom 13.09.2001 und Ergänzung vom 06.04.2004, 30.11.2009, 18.01.2011 und 03.04.2013 von der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH folgende im Grundbuch von Lüdenscheid-Stadt eingetragenen Grundstücke Flur 13, Flurstücke 256, 257, 258, 296, 374, 376, 378, 379, 382, 383, 397, 425, 497, 498, 499, 500, 687, 721, 949, 950, 952 (teilweise), 969, 970, 973, 987 und Flur 95, Flurstücke 294 und 296 einschließlich der aufstehenden Gebäude, aller Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen gemietet.

Der Mietzins setzt sich aus der Verzinsung des eingesetzten Kapitals, der Abschreibungsvergütung, eines Verwaltungskostenaufschlags von 0,5 % sowie eines Unterhaltungskostenbeitrags von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten zusammen.

Weiterhin besteht eine Vereinbarung mit der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH für die Nutzung einer Photovoltaikanlage.

- b) Ferner besteht eine Vereinbarung mit der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH für die Nutzung der Umladestation auf der Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen.
- c) Zudem entstehen Pachtzahlungen für die Nutzung einzelner Wertstoffsammelstellen auf fremden Grundstücken.

Aus den vorgenannten zum Teil unbefristeten Vereinbarungen entstehen jährliche Pachtverpflichtungen von rd. 922,7 T€.

2. Personal

a) Personalkosten

	2021	2020
	€	€
Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge:		
Löhne Arbeiter	6.387.589,83	6.415.138,06
Gehälter Angestellte, Beamtenbezüge	2.272.698,12	2.097.145,30
Versorgungsbezüge Angestellte	95.500,00	95.355,05
Jubiläumsgeld Arbeiter	3.558,00	701,00
Jubiläumsgeld Angestellte	1.042,00	4.851,00
Erstattung von Löhnen	-685.069,57	-599.882,77
	<u>8.075.318,38</u>	<u>8.013.307,64</u>

Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung

Sozialversicherung Arbeiter	1.344.582,29	1.286.822,46
Zusatzversorgungskasse Arbeiter	419.732,19	409.718,15
Sozialversicherung Angestellte	466.574,94	412.116,84
Zusatzversorgungskasse Angestellte	156.082,32	140.003,07
Berufsgenossenschaftsbeiträge	56.799,89	58.333,12
Beihilfen	0,00	12.969,84
Untersuchungen	1.620,00	1.851,10
	<u>2.445.391,63</u>	<u>2.321.814,58</u>
	<u>10.520.710,01</u>	<u>10.335.122,22</u>

b) Anzahl der Mitarbeiter

		Frauen	Männer	Gesamt
Angestellte	Werkleitung	0,0	1,0	1,0
	Abteilungsleitung	2,0	1,0	3,0
	Verwaltung	4,5	0,0	4,5
	Vertrieb, Einkauf, Abfallberatung, Marketing	2,0	3,0	5,0
	Deponie, Schadstoffsammlung	0,0	1,0	1,0
	Sammlung, Transport, Reinigung, Winterdienst	0,0	5,0	5,0
	Recyclinghof, Infothek	3,0	2,0	5,0
	Straßenunterhaltung/-kontrolle	0,0	5,0	5,0
	Sport- und Grünflächen, Friedhöfe	2,0	2,0	4,0
	Gebäudeunterhaltung	0,0	1,0	1,0
	KFZ-Werkstatt	0,0	1,0	1,0
	Straßenneubau und -abrechnung, Spiel-/Bolzplätze	2,0	0,0	2,0
Summe		15,5	22,0	37,5
		Frauen	Männer	Gesamt
Arbeiter	Sammlung, Transport	4,0	64,0	68,0
	Reinigung, Winterdienst	1,0	33,0	34,0
	Straßenunterhaltung, Wasserbau, Schlosserei	0,0	9,0	9,0
	Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen	2,0	17,0	19,0
	Gebäudeunterhaltung, Schreinerei	0,0	7,0	7,0
	KFZ-Werkstatt	0,0	8,0	8,0
	Recyclinghof	0,0	0,0	0,0
	Zeitverträge	1,0	17,0	18,0
Summe		8,0	155,0	163,0
Auszubildende	kaufmännisch	0,0	0,0	0,0
	gewerblich	0,0	6,0	6,0
Summe		0,0	6,0	6,0
Gesamt		23,5	183,0	206,5
Vorjahr		25,5	179,0	204,5

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 206,5

3. Organe

a) Mitglieder der Werkleitung

	<u>Gesamtbezüge</u>	
	€	
Heino Lange, Werkleiter	99.706,31	(Fixvergütung)
Andreas Fritz, stellvertretender Werkleiter	84.450,78	(Fixvergütung)

b) Werksausschuss (gemäß Betriebssatzung vom 09.12.2015 hat der Werksausschuss 19 stimmberechtigte und 1 beratendes Mitglied)

	<u>Gesamtbezüge</u>	
	€	
stimmberechtigte Mitglieder:		
- Ratsherr Daniel Kahler, Key Account Manager (Vorsitzender)	894,71	
- Ratsherr Lothar Hellweg, Pfarrer (1. Stellvertretender Vorsitzender)	42,40	
- Ratsherr Dirk Franke, Schlosser	46,36	
- Sachkundiger Bürger Gölpaşa Erdogan, Angestellter	64,60	
- Sachkundiger Bürger Michael Kaulbach, Senior IT Application Developer	64,60	
- Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck, kaufmännische Angestellte	72,00	
- Sachkundiger Bürger Peter-Paul Marienfeld, Sonderschuldirektor	64,60	
- Sachkundiger Bürger Jochen Kliebisch, Lehrer für Pflegeberufe	0,00	
- Ratsfrau Ursula Meyer, Angestellte	42,40	
- Ratsherr Manuel Bunge, Einkäufer und Betriebsrat	44,80	
- Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou, Integrationshelferin	42,40	
- Ratsher Michael Dregger, Bankkaufmann und Finanzmakler	85,72	
- Ratsherr Lukas Karich, Bankkaufmann	23,57	
- Sachkundige Bürgerin Margit Schade	64,60	
- Ratsfrau Heide-Marie Skorupa, Leiterin Seniorentagesstätte DRK	64,73	
stellvertretende Mitglieder:		
- Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	21,20	
- Sachkundige Bürgerin Ilona Bartocha	21,20	
- Sachkundiger Bürger Eugen Cramer	32,30	
- Ratsfrau Brunhilde Gromball	50,80	

Die Bezüge für die Werksausschussmitglieder (insgesamt 1.742,99 €) wurden von der Stadt Lüdenscheid bezahlt.

4. Honorar der Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfung, Erstellung der Steuerbilanz und Steuererklärungen beläuft sich auf 23,5 T€. Für andere Beratungsleistungen und sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer für das Berichtsjahr 12,4 T€ berechnet.

5. Nachtragsbericht

Am 24.02.2022 begann die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Seitdem dauert der Angriffskrieg Russlands an. Die NATO- und EU-Staaten beschlossen umfangreiche Sanktionen gegen Russland. In der Folge wird ein Preisanstieg für unter anderem Strom und Benzin erwartet.

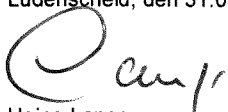
Entsprechend § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Betrieb im Berichtsjahr 2021 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt, die ihm von der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen wurde.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag der Werkleitung

Die Werkleitung schlägt dem Werksausschuss vor, den Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,5 T€ wie folgt zu verwenden:

- -3,5 T€ aus den hoheitlichen Betriebsbereichen sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden
- +6,0 T€ aus den gewerblichen Betriebsbereichen (BgA) sollen in eine entsprechende Rücklage eingestellt werden

Lüdenscheid, den 31.03.2022



Heino Lange
(Werkleiter)

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und eine organisatorisch und finanzwirtschaftlich weitestgehend selbstständige Einrichtung der Stadtverwaltung Lüdenscheid ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Betrieb bietet in den Bereichen Abfallentsorgung, Reinigung, Winterdienst, Pflege von Grün- und Freiflächen, Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe, Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sowie Gebäude- und Straßenunterhaltung ein umfangreiches Leistungspaket. Dabei handelt es sich hauptsächlich um hoheitliche Tätigkeitsfelder, die vorrangig im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Zudem werden Tätigkeiten für städtische Gesellschaften oder Tochtergesellschaften der Stadt und für Nachbarstädte und Gemeinden durchgeführt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Vorjahr und war somit wieder stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen.

Trotz der schwierigen, lang andauernden Pandemiesituation mit zunehmenden Liefer- und Materialengpässen, konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen. In 2021 verzeichneten die meisten Dienstleistungsbereiche gegenüber dem Pandemiejahr 2020, deutliche Zuwächse. Nur in den Wirtschaftsbereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3 % noch etwas verhaltener aus. Das Vorkrisenniveau konnte allerdings in keinem Wirtschaftsbereich erreicht werden.

Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 aufgrund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material nur um 0,5 % zu, nachdem sie zuvor fünf Jahre in Folge stark gewachsen waren. Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge stiegen um 3,2 %. Auch die privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres, sind aber von ihrem Vorkrisenniveau noch weit entfernt.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren etwa genauso viele Erwerbstätige, wie im Vorjahr. Allerdings ergaben sich pandemiebedingt viele Arbeitsplatzwechsel, so dass ein großer Teil der Erwerbstätigen nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen arbeitet als zuvor. Die Zahl geringfügig Beschäftigter und Selbstständiger nahm 2021 weiter ab, während mehr Erwerbstätige sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Die Entwicklung der regionalen Wirtschaft im märkischen Südwestfalen entspricht dem gesamtwirtschaftlichen Trend. Unter den bekannten Rahmenbedingungen war eine positivere Entwicklung, auch regional betrachtet, nicht möglich.

Die Menge der entsorgungspflichtigen Hausmüllabfälle bewegt sich in 2021 auf hohem Niveau. Die Entwicklung ist wie in 2020 überwiegend auf das geänderte Konsumverhalten der Bürger während der Pandemiezeiten zurück zu führen, denn nach wie vor führten strikte Reisebeschränkungen und Beherbergungsverbote zu erhöhten Anwesenheitszeiten in den eigenen Wohnungen. Hinzu kam das erhöhte Abfallaufkommen durch die Überschwemmungen im Juli des Jahres. Insbesondere in den Tallagen der Stadt wurden viele Häuser stark beschädigt und Teile der Infrastruktur zerstört. Viele Häuser mussten entkernt und der komplette Hausrat entsorgt werden.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2,5 T€. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 29.006,6 T€ um rd. 380,4 T€ unter dem Vorjahreswert (Erläuterungen unter 3. a) Ertragslage).

Die Haupttätigkeit des Betriebes ist die Sammlung und der Transport von Abfällen aus den privaten Haushalten der Stadt im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung. Bei der gewerblichen Abfallentsorgung ist der Betrieb im Bereich der Papiersammlung weiterhin für die Dualen Systeme tätig. Der Vertrag für die Sortierung und Vermarktung von Papier mit der Firma Meyer Recycling in Hagen hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2022. Aufgrund des stark gesunkenen Papierpreises hat sich die Werkleitung in 2020 dazu entschlossen den Vertrag indexbezogen auszuschreiben und nicht wie bisher zu einem Festpreis. Somit können bei einem möglichen Anstieg des Papierpreises bessere Erlöse erzielt werden. Die Entscheidung der Werkleitung, indexbezogen auszuschreiben war richtig, denn der Papierpreis hat sich im Laufe des Jahres 2021 bereits stark erholt.

Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen führt der Betrieb ebenfalls als direkter Vertragspartner der Systembetreiber durch. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Im Jahr 2021 wurde das Budget des Betriebes für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze weiter erhöht. Die Höhe des Unterhaltungsbudgets beträgt unter Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen 4.825,0 T€ im Vergleich zu 4.768,0 T€ in 2020. Um weitere, unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen, in Grünanlagen und auf Spielplätzen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2021 weitere Mittel in Höhe von 2.417,0 T€ über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt. Ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen konnte abgeschlossen werden. Der Rest wurde in das Jahr 2022 übertragen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Halver im Bereich der Abfallentsorgung entwickelt sich weiter gut. Die Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadt Halver über die mögliche gemeinsame Nutzung des Recyclinghofes in Lüdenscheid mussten, aufgrund der besonderen Situation durch die Pandemie und das Hochwasser, zunächst verschoben werden.

Gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sammelt und transportiert der Betrieb unter anderem Grün- und Bioabfälle im Auftrag des Märkischen Kreises stofflich getrennt. Auf die verpflichtende Einführung einer Biotonne wird nach wie vor kreisweit verzichtet. Im Auftrag des Kreises werden entsprechende Sammelbehälter auf den Recyclinghöfen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereitgehalten. Zusätzlich können in Lüdenscheid Bioabfälle auf freiwilliger Basis haushaltsnah über Behälter erfasst werden.

Die enorme Trockenheit der vergangenen Jahre hat den Bäumen im Stadtgebiet erheblich zugesetzt. Bei fast allen Baumarten sind Schäden oder Vitalitätsminderungen zu beobachten. Hinzu kommt der Schädlingsbefall (z. B. Borkenkäfer), der die Bäume weiter schädigt und in großen Teilen absterben lässt. Angesichts der aktuellen Entwicklung durch den Klimawandel, stellt die Stadt Lüdenscheid seit 2020 rd. 400 T€ jährlich für zwingend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an den rd. 33.000 Straßenbäumen bereit. Diese Mittel sind nach derzeitigen Erkenntnissen auch in den Folgejahren erforderlich. Die Werkleitung wird mit der Kämmerei der Stadt entsprechende Gespräche führen.

Der Betrieb hat im Verlauf der vergangenen zwei Jahre ein gut funktionierendes betriebliches Gesundheitsmanagement aufgebaut. Dadurch und auch durch regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Wiedereingliederungsgespräche und kostenlose Kurse zur Gesundheitsprävention außerhalb der Pandemiezeiten, sollen unter anderem die hohen Ausfallzeiten reduziert und die Attraktivität des Betriebes im Wettbewerb gesteigert werden.

In 2021 wurde auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes eine Photovoltaik-Anlage errichtet und in Betrieb genommen. Der erzeugte Strom wird auf dem Betriebsgelände selbst verbraucht und unter anderem für die Betankung der elektrisch angetriebenen Pkws genutzt. Nicht benötigte Energie wird gespeichert und steht anderen Betriebsbereichen zur Verfügung.

Auf dem weiteren Weg der Digitalisierung hat der Betrieb bereits in 2020 in Kooperation mit der SELH AöR (Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR) die ersten Schritte zur Einführung eines digitalen Dokumentenmanagements gemacht. Dieses wird ständig erweitert und an die betrieblichen Erfordernisse angepasst. Bereits jetzt werden alle eingehenden Rechnungen digital automatisiert erfasst, klassifiziert und weiterverarbeitet. Ausgangsrechnungen werden stammdatengesteuert automatisiert erstellt, die Verwaltung von Dokumenten erfolgt über elektronische Archive und die Dokumentenfreigabe über eine digitale workflow-Lösung.

Parallel dazu wird im Bereich der operativen Einsatzplanung das Programm AIS 5 eingeführt. Das Programm wurde speziell für den Einsatz im Bereich der Abfallentsorgung entwickelt. In digitaler Form erfolgt mit diesem Programm zukünftig die Personal- und Einsatzplanung, die Tourenplanung, das Behältermanagement, die Führung des Betriebstagebuches, die Auftragsannahme unter Nutzung der Kundenstammdaten, sowie die digitale Weiterleitung der Aufträge über eine entsprechende Schnittstelle in das System SAP zur Berechnung.

Mit der Clean Vehicles Directive (dt. „Saubere Fahrzeug Richtlinie“) hat die Bundesregierung am 14.06.2021 ein Gesetz veröffentlicht, das öffentliche Auftraggeber ab dem 02.08.2021 verpflichtet, Mindestquoten zu erreichen, die vorgeben, wie viele Fahrzeuge des Fuhrparks emissionsfrei sein müssen. Dazu gehören auch Fahrzeuge der Abfallentsorgung.

Die Umsetzung der Clean Vehicles Directive soll folgende Entwicklungen bewirken:

- Luftqualität in den Städten verbessern.
- Treibhausgase reduzieren.
- Lärmpegel senken.
- Markt für emissionsfreie Fahrzeuge schaffen.

Der Betrieb wird wie bisher bei künftigen Fahrzeugbeschaffungen prüfen, ob geeignete emissionsfreie Fahrzeuge auf dem Markt verfügbar sind, die den Anforderungen des Betriebes entsprechen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in 2018 ein Konzept zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt. Als Teil dieses Konzepts schafft das Teilhabechancengesetz neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderungen sind erheblich, denn der Zuschuss in den ersten beiden Jahren beträgt annähernd 100 Prozent und verringert sich in jedem weiteren Jahr um 10 Prozent. Die Förderung pro Teilnehmer ist auf fünf Jahre begrenzt. Der STL hat im Berichtsjahr die Anzahl der Mitarbeiter in diesem Bereich auf durchschnittlich 16 Mitarbeiter steigern können. Die Mitarbeiter können in allen betrieblichen Bereichen eingesetzt werden und sollen bei entsprechender Eignung die Chance bekommen, freiwerdende Stellen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen zu besetzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in den Folgejahren kaum noch weitere Aufstockungen aus dem Programm Teilhabechancengesetz möglich sein werden, da das der Arbeitsagentur zur Verfügung stehende Budget reduziert wird.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit 29.006,6 T€ (Vorjahr 29.387,0 T€) etwas unter den Umsatzerlösen des Vorjahres und gliedern sich auf die Hauptbetriebsbereiche wie folgt auf:

Bereiche	2021	2020
Abfallentsorgung (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	15.014,2 T€ 51,8 %	14.167,6 T€ 48,2 %
Reinigung und Winterdienst (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	3.138,5 T€ 10,8 %	2.960,4 T€ 10,1 %
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung (gewerblich)	393,5 T€ 1,4 %	384,6 T€ 1,3 %
Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich)	10.110,5 T€ 34,9 %	11.549,3 T€ 39,3 %
Sonstige Leistungen (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	349,9 T€ 1,2 %	325,1 T€ 1,1 %
Summe	29.006,6 T€	29.387,0 T€

Die Umsätze im Bereich Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich) in Höhe von 10.110,5 T€ (Vorjahr 11.549,3 T€) enthalten im Wesentlichen Leistungen des Baubetriebes in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung, Gebäude- und Sportflächenunterhaltung von 6.447,0 T€ (Vorjahr 6.208,9 T€). Darüber hinaus sind in dem Betrag Straßenbauinvestitionen in Höhe von 1.381,8 T€ (Vorjahr 2.874,1 T€) sowie Mittel aus dem von der Stadt aufgelegten Sonderprogramm für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 643,6 T€ (Vorjahr 1.206,8 T€) enthalten, die ergebnisneutral abgerechnet werden. Sonstige Leistungen für die Ämter wurden in Höhe von 1.638,1 T€ (Vorjahr 1.259,4 T€) erbracht.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Zinsen betragen 302,9 T€ (Vorjahr 322,5 T€) und setzen sich u. a. aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, Versicherungserstattungen sowie aus Erträgen aus Anlageabgängen zusammen. Im Wesentlichen ist hier die Korrektur der abzugsfähigen Vorsteuer für die gewerblichen Betriebsbereiche von 250,2 T€ (Vorjahr 239,2 T€) ausgewiesen. Unterjährig wird eine Bruttoerfassung der Eingangsrechnungen vorgenommen. Die abzugsfähige Vorsteuer wird nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag erfasst bzw. vom Anlagevermögen und den Vorräten abgesetzt. Im Vorjahr war die Korrektur niedriger, da vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 der reduzierte Vorsteuersatz von 16 % auf Beschluss der Bundesregierung angewendet wurde.

Aufwendungen

Die Aufwendungen bewegen sich mit 29.307,0 T€ inkl. 125,2 T€ Steuern (Vorjahr 29.515,9 T€ inkl. 27,2 T€ Steuern) leicht unter dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt auf:

Aufwendungen	2021	2020	+/-
Personalkosten	10.520,7 T€	10.335,1 T€	185,6 T€
Pachtkosten	922,7 T€	941,5 T€	-18,8 T€
Betriebsstoffkosten	775,6 T€	603,3 T€	172,3 T€
Fahrzeugkosten	981,2 T€	827,7 T€	153,5 T€
Reinigung und Winterdienst	1.152,9 T€	583,0 T€	569,9 T€
Entsorgungsgebühren	4.122,3 T€	3.981,7 T€	140,6 T€
Abschreibungen	1.250,1 T€	1.226,9 T€	23,2 T€
Straßen und Grünflächen, Sonstige Kosten	9.453,4 T€	10.984,7 T€	-1.531,3 T€
Zinsaufwand	2,9 T€	4,8 T€	-1,9 T€
Zwischensumme	29.181,8 T€	29.488,7 T€	-306,9 T€
Steuern	125,2 T€	27,2 T€	98,0 T€
Summe	29.307,0 T€	29.515,9 T€	-208,9 T€

In 2021 waren im Mittel insgesamt 206,5 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Personalkosten liegen um 185,6 T€ über den Kosten des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die höhere Zahl an Mitarbeitern sowie die tarifliche Steigerung. Insgesamt wurden durch das gewerbliche Personal im Jahr 2021 250.120 Leistungsstunden (Vorjahr 242.720 Stunden) erbracht.

Für die Berechnung der Pacht werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Zudem wird ein Betrag in

Höhe von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens für anstehende Unterhaltungsmaßnahmen eingerechnet. Der Pachtzins beträgt weiterhin 6,2 % (inklusive der Avalprovision und dem Verwaltungskostenanteil) der Buch- und Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude. In der Position Pachtkosten sind auch Pachten und Sondernutzungsentgelte enthalten, die an die Stadt für die Wertstoffsammelstellen abgeführt werden.

Die Kosten für Betriebsstoffe liegen mit 775,6 T€ um 172,3 T€ über den Beträgen des Vorjahres (603,3 T€). Ursächlich hierfür sind die im Berichtsjahr gestiegenen Treibstoffpreise.

Die Fahrzeugkosten liegen mit 981,2 T€ über dem Vorjahreswert von 827,7 T€. Witterungsbedingt (starker Wintereinbruch im 1. Quartal 2021) war ein erhöhter Unterhaltungs- und Reparaturbedarf erforderlich.

Die Sachkosten für die Reinigung und den Winterdienst (Streumaterial, Kosten für Drittbeauftragte usw.) lagen mit 1.152,9 T€ aufgrund des starken Winters im 1. Quartal des Berichtsjahres deutlich über dem Vorjahreswert von 583,0 T€ (569,9 T€). Im Vorjahr war der Winter deutlich milder verlaufen.

Die Entsorgungsgebühren für Abfall, die an den Märkischen Kreis abzuführen sind, liegen aufgrund weiter gestiegener Abfallmengen mit 4.122,3 T€ um 140,6 T€ über dem Vorjahreswert von 3.981,7 T€.

Die Abschreibungen betragen 1.250,1 T€ (Vorjahr 1.226,9 T€).

Im Bereich Straßen und Grünflächen und Sonstige Kosten liegen die Aufwendungen mit 9.453,4 T€ um -1.531,3 T€ deutlich unter dem Vorjahreswert (10.984,7 T€). Dies ist bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr im geringeren Umfang durchgeführten Straßeninvestitionsmaßnahmen (-1.492,9 T€) für die Stadt u.a. aufgrund fehlender personeller Kapazitäten im Ingenieurbereich.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2,5 T€ (Vorjahr 193,6 T€).

Ergebnis der Betriebsbereiche

Der Jahresüberschuss von 2,5 T€ ergibt sich aus den einzelnen Betriebsbereichen wie folgt:

Ergebnis der Betriebsbereiche	2021
Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	60,8 T€
Öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst	-140,4 T€
Baubetrieb (Inkl. Straßen und Grünflächen)	-47,8 T€
Baubetrieb Investitionen	0,2 T€
Friedhöfe	63,5 T€
Leistungen für die Stadt	52,3 T€
Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	7,9 T€
Zwischensumme ö-r Betriebsbereiche	-3,5 T€
Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung	2,7 T€
Sonstige Leistungen für Dritte	3,3 T€
Zwischensumme gewerbliche Betriebsbereiche	6,0 T€
Summe	2,5 T€

In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Fehlbetrag -3,5 T€. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich beeinflusst durch die Unterdeckungen in den Gebührenbereichen Straßenreinigung und Winterdienst (-140,4 T€) sowie im Baubetrieb (-47,8 T€). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein strengerer Winterverlauf und Mehraufwendungen für den Austausch von LED-Leuchtmitteln. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Überschuss von 6,0 T€ nach Steuern zu verzeichnen. Dieses Ergebnis wurde auch durch die Kapitalertragsteuernachzahlung in Höhe von 64,6 T€, als Ergebnis aus der Betriebsprüfung der Finanzverwaltung Mitte des Berichtsjahres, beeinflusst.

Das Ergebnis in der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt mit 60,8 T€ unter dem Wirtschaftsplanansatz (199,0 T€). Durch eine deutliche Erhöhung der Reinigungsintensität wurde wie im Vorjahr der starken Verschmutzung an Wertstoffsammelstellen entgegengewirkt. Darüber hinaus entstanden pandemiebedingt Mehrkosten durch die weitere Erhöhung der zu entsorgenden Abfallmengen aus Haushalten und die vorzunehmenden organisatorischen Maßnahmen im Betrieb (Aufstellung von 2 örtlich getrennten unabhängig voneinander eingesetzten Entsorgungsteams zur Vermeidung von Ansteckungen). Die Aufwendungen für die Gebühren an den Märkischen Kreis sind dazu weiter gestiegen.

Im Jahr 2021 fällt das Ergebnis der ö-r Straßenreinigung und des Winterdienstes negativ aus und liegt mit -140,4 T€ witterungsbedingt deutlich unter dem Wirtschaftsplanansatz (224,0 T€).

Auch in den öffentlich-rechtlichen Bereichen „Baubetrieb“ und „Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte“, in denen Winterdienstaufwendungen auflaufen sowie im gewerblichen Betriebsbereich „Sonstige Leistungen für Dritte“ werden die Ergebnisse von dem Winterverlauf beeinflusst. Im Baubetrieb wird das Ergebnis auch von den notwendigen vermehrten Aufwendungen für den Austausch der LED-Leuchtmittel negativ beeinflusst. In der Zukunft wird sich dies jedoch durch die geringeren Kosten für den Stromverbrauch auszahlen.

Die gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung schließt mit einem Ergebnis von 2,7 T€ positiv ab (Plan 28,0 T€). Ursächlich für negative Abweichung im Vergleich zum Wirtschaftsplan ist der pandemiebedingte Rückgang der gewerblichen Abfallmengen aber auch die notwendige Nachzahlung der Kapitalertragsteuer aus der Betriebsprüfung der Finanzverwaltung.

Im Bereich der gewerblichen Reinigung und des gewerblichen Winterdienstes einschließlich Sonstiger Leistungen für Dritte konnte ein positives Ergebnis von 3,3 T€ erzielt werden, was ebenfalls unter dem Wirtschaftsplanansatz liegt (17,0 T€). Grund ist der Winterverlauf und die Auswirkungen der Kapitalertragsteuernachzahlung.

b) Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt 3.807,6 T€ und liegt damit um 2,5 T€ über dem Vorjahreswert von 3.805,1 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 7.219,5 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 52,8 % (Vorjahr 55,8 %).

Die allgemeinen Rücklagen des Betriebes haben zum 31.12.2021 einen Bestand von 2.319,2 T€ (Vorjahr 2.319,2 T€). Die zweckgebundenen Rücklagen betragen wie im Vorjahr 127,2 T€. Die Gewinnrücklagen aus dem gewerblichen Bereich haben sich auf 6,4 T€ erhöht (Vorjahr: 0,0 T€).

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 1.630,8 T€ (Vorjahr 1.187,5 T€). Davon entfallen 1.003,7 T€ auf Personalrückstellungen, 85,4 T€ auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten, 126,5 T€ auf Rückstellungen für Altersteilzeit und 415,2 T€ auf übrige Rückstellungen insbesondere für noch ausstehende Rechnungen. Die Gebührenüberdeckungen werden in Anlehnung an die Ergebnisse der 109. Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) vom 16. Februar 2012 seit 2017 als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen mit insgesamt 1.771,5 T€ rd. 24,5 % der Bilanzsumme und liegen um 45,8 T€ unter dem Vorjahreswert von 1.817,3 T€. Die Verpflichtungen gegenüber dem Gebührenzahler liegen mit 213,7 T€ um 15,9 T€ unter dem Vorjahreswert (229,6 T€). Darüber hinaus betragen zum Stichtag die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrentkredit) 119,1 T€ (Vorjahr 88,5 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbezogen um -8,9 T€ und betragen 936,6 T€ (Vorjahr 945,5 T€).

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Die Investitionen des Betriebes betragen im Jahr 2021 insgesamt 1.329,3 T€. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 30,3 T€ über dem Ansatz von 1.299,0 T€. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde von längeren Lieferzeiten ausgegangen.

c) Vermögenslage

Die Bilanzrelationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 400,1 T€ auf 7.219,5 T€ (Vorjahr 6.819,4 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Anlagevermögen um insgesamt 78,6 T€ zu und beträgt mit 5.098,3 T€ 70,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr 5.019,7 T€, 73,6 %). Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen in Höhe von 2.108,3 T€ nahm stichtagsbezogen um 388,1 T€ zu (Vorjahr 1.720,2 T€). Das Anlagevermögen ist zu 74,7 % (Vorjahr 75,8 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u. a. durch bilanzielle Abschreibungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 12,9 T€ (Vorjahr 79,5 T€) ausgewiesen.

Der STL nimmt die Aufgabe Friedhofswesen im Rahmen der STL-Betriebssatzung und STL-Dienstanweisung wahr. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühreneinnahmen für die Überlassung von Grabstätten für zukünftige Jahre wird bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid geführt.

d) Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2021 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

e) Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ziel des Betriebes ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses, das sich im Rahmen des vorgegebenen Wirtschaftsplans unter Einhaltung der Budgetvorgaben bewegt. Zur Unternehmenssteuerung dient ein umfassendes unterjähriges Berichtswesen mit einem Soll-/Ist-Abgleich. Zur Gewährleistung gleichbleibender Qualität der Leistung, werden die Mitarbeiter kontinuierlich geschult und weitergebildet, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern. Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen fördern die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb, was sich insbesondere in einer sehr geringen Mitarbeiterfluktuation zeigt.

Die Reduzierung von Emissionswerten und Energieverbräuchen sind wesentliche Kriterien bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

III. Prognosebericht

Ein wichtiger Einflussfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2022 ist das Infektionsgeschehen. Nach wie vor bestimmt die Pandemie die Lage. Deshalb wird die wirtschaftliche Erholung weiter gebremst und eine Rückkehr zur vorherigen Normalität ist bisher nicht möglich. Aufgrund der sich stark ausbreitenden Omikron-Variante, befinden sich die Inzidenzwerte auf dem höchsten Niveau seit Beginn der Pandemie und steigen rasant weiter. Infolge dessen besteht ein hohes Risiko, zum Beispiel durch globale Lieferengpässe. An eine dynamische Wachstumsrückkehr ist zu Beginn des Jahres jedenfalls nicht zu denken. Auch die hohen Energiepreise dämpfen derzeit die verfügbare Kaufkraft. Nach Aussage des Analyse- und Beratungsunternehmens Prognos ist zu befürchten, dass sich das für 2022 erwartete Wachstum von vier Prozent auf nur noch 2,1 Prozent fast halbiert und die deutsche Wirtschaftsleistung dann um 61 Milliarden Euro geringer ausfallen könnte, als gedacht. Die Experten des RKI (Robert-Koch-Institut) gehen zurzeit davon aus, dass die Ansteckungen im Laufe des ersten Quartals 2022 den Höchstwert erreichen. Erst ein Abflachen der Welle wird die Wende bringen, denn dann dürften die Menschen wieder mehr für den Konsum ausgeben und die Wirtschaft wird sich erholen.

Der Betrieb hat seit Ausbruch der Pandemie durch geeignete organisatorische Maßnahmen, wie die zeitweise Schließung des Recyclinghofes, die Aufteilung des Betriebes auf verschiedene Standorte, gut funktionierende Hygienekonzepte und das Anbieten von Homeoffice- Arbeitsplätzen große Personalausfälle vermeiden können.

Im Juli 2021 kam es aufgrund von Unwetter und Starkregen im gesamten Bundesland und so auch im Märkischen Kreis, zu großflächigen Überschwemmungen und zum Teil zu schweren Schäden an Gebäuden, Grundstücken und städtischer Infrastruktur. Die Volme trat in bisher nicht gekanntem Maße über die Ufer, so dass insbesondere die tiefer gelegenen Stadtteile erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dutzende Häuser mussten schnellstmöglich entrumpelt bzw. entkernt werden. Die Abfallmengen konnten nur mit Unterstützung umliegender

Städte in angemessener Zeit gesammelt und transportiert werden. Die finanzielle Abwicklung der Schäden erfolgt gebündelt in der Stadtverwaltung.

Seit dem 02.12.2021 ist die Autobahn A45 bei Lüdenscheid gesperrt. An der Talbrücke Rahmede sind massive Schäden entdeckt worden. Sie muss abgerissen und neu gebaut werden. Die Sperrung wird mehrere Jahre andauern.

Der gesamte Fahrzeugverkehr wird seit der Sperrung ausnahmslos durch das Lüdenscheider Stadtgebiet geführt. Das wird für die Anwohner, aber auch für die Wirtschaft in vielen Fällen nicht zu verkraften sein. Die Straßen im Stadtgebiet werden darüber hinaus weit über das normale Maß belastet, die Infrastruktur wird in vielen Bereichen zerstört, und es ist bereits jetzt zu erkennen, dass in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Mittel für die Sanierung von Straßen und weiterer Infrastruktur erforderlich sein werden.

Der laufende Geschäftsbetrieb ist von dieser Lage ebenfalls betroffen. Auf den Umleitungsstrecken ist eine geregelte Abfallentsorgung, Straßenreinigung aber auch der Winterdienst nur mit Einschränkungen möglich. Die Sammeltouren haben sich um bis zu zwei Stunden verlängert und der Transport der Abfälle zur Verbrennungsanlage in Iserlohn, ist mit Müllwagen aufgrund der sehr angespannten Verkehrslage kaum mehr möglich. Nach Rücksprache hat die Bezirksregierung Arnsberg umgehend genehmigt, zunächst befristet größere Mengen Hausmüll, Sperrmüll und Grünabfälle auf der Umladestation in Lüdenscheid-Kleinleifringhausen umzuschlagen, damit auf Direkttransporte mit Müllwagen verzichtet werden kann.

Am 24.02.2022 begann der russische Angriffskrieg auf das souveräne Nachbarland Ukraine. Die weltweiten Auswirkungen dieses Krieges sind nicht einmal ansatzweise absehbar. Bereits vor dem Krieg in der Ukraine kam es aufgrund der Corona-Krise durch hohe Personalausfälle nahezu weltweit zu Lieferengpässen in allen Lebens- und Geschäftsbereichen. Unterbrochene Lieferketten, dramatisch ansteigende Energiepreise und Produktionsstätten, die wegen fehlender Teile stillstehen, waren die Folge.

Durch den Überfall Russlands auf die Ukraine verschlimmern sich nahezu täglich die wirtschaftlichen Folgen. Russland ist nicht nur einer der weltweit wichtigsten Anbieter von Kohle, Öl und Gas, sondern verfügt auch über große Vorkommen an Metallen und anderen Rohstoffen. So haben beispielsweise Kraftstoffkosten bisher nicht für möglich gehaltene Höhen erreicht. Die im Gegenzug von den westlichen Alliierten verhängten Sanktionen gegen Russland belasten die ohnehin geschädigten globalen Lieferketten noch zusätzlich.

Da Russland und die Ukraine unter anderem rund ein Drittel der globalen Weizenexporte beisteuern, sind Verknappungen von Lebensmitteln auch in der Bundesrepublik zu erwarten. All dies wird Auswirkungen bis in die privaten Lebensbereiche haben.

Die Intensität der Auseinandersetzungen steigert sich von Tag zu Tag und ein Ende des Krieges ist zurzeit nicht absehbar. Welche wirtschaftlichen Folgen dies auf den Betrieb haben wird, bleibt abzuwarten.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist zurzeit trotz der der schwierigen Gesamtlage noch unverändert positiv und die Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeitern nach wie vor hoch. Negativ wirkt sich im Betrieb derzeit die Verfügbarkeit von Technikern und Ingenieuren aus. Es gelingt oftmals nicht, hochqualifiziertes Personal in den öffentlichen Betrieben zu halten oder neu einzustellen.

Der Betrieb wird auch in 2022 sowohl im Verwaltungsbereich als auch in den operativen Geschäftsbereichen ausbilden, so dass altersbedingt freiwerdende Stellen übergangslos nachbesetzt werden können. Insgesamt werden in 2022 acht Ausbildungsstellen besetzt sein.

Nach wie vor sind jedoch die Auswirkungen der Pandemie in allen gewerblichen und hoheitlichen Geschäftsbereichen spürbar. In der gewerblichen Abfallentsorgung stagnieren derzeit die Abfallmengen aus den bekannten Gründen auf einem niedrigen Niveau. Im Vergleich dazu sind die Abfallmengen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung in der Pandemiezeit erheblich gestiegen. Solange keine Normalität einkehrt, wird diese Entwicklung weiter anhalten.

Obwohl sich die Wirtschaft insgesamt nur langsam erholt, hat sich die Lage bei der Vermarktung von Sekundärrohstoffen im Vergleich zum Jahr 2020 erheblich verbessert. Davon konnte auch der Betrieb beim Verkauf von Schrott und Altpapier profitieren. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen ebenfalls wieder verbessert. Die Dienstleistungsangebote des Betriebes werden diese Entwicklung begleiten und laufend den Markterfordernissen angepasst.

Die für die Stadt durchzuführenden Aufgaben wie die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und der Winterdienst, die Leistungen des Baubetriebes, die Friedhofsunterhaltung und die sonstigen Leistungen werden auf Basis von Selbstkosten abgerechnet und im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze für das Jahr 2022 abgewickelt.

Bei der Wahrnehmung seiner hoheitlichen und freiwilligen Aufgaben, wirkt der Betrieb auf die Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung hin, wie sie in den Nachhaltigkeitszielsetzungen der UN (Sustainable Development Goals, SDG), des Bundes und des Landes NRW niedergelegt sind. Grundlage dafür ist die Beteiligung des Betriebes am Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Lüdenscheid. Im Rahmen dieses Projektes wurden folgende strategische bzw. operative Nachhaltigkeitsziele entwickelt:

- Bis Ende des Jahres 2025 werden alle Fahrzeuge des Betriebes mindestens auf Euro 5, bis Ende 2030 mindestens auf Euro 6 umgerüstet.
- Bis Ende 2030 werden die mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometer pro in Tonnen gemessener Menge transportierten Haus- und Sperrmülls aus Lüdenscheid im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 25% gesenkt.
- Bis Ende 2030 verbessert der Betrieb die natürlichen Lebensräume von Insekten durch die Erhöhung der biologischen Vielfalt auf städtischen Grün- und Friedhofsflächen im Vergleich zum Jahr 2019 um weitere 5.000 m².

Zusätzlich hat der Betrieb am Projekt „Global nachhaltige Kommune“ teilgenommen, bei dem für die Stadt Lüdenscheid weitere Nachhaltigkeitsziele erarbeitet wurden.

Die Höhe des Unterhaltungsbudgets für 2022 für den Bereich Baubetrieb wurde im Vergleich zum Vorjahr um die tariflichen Lohnkostensteigerungen angepasst. Damit liegt die Höhe des Unterhaltungsbudgets für das Jahr 2022 bei insgesamt 4.942,0 T€.

Damit weitere dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen über die Pflichtaufgaben hinaus durchgeführt werden können, werden dem Betrieb über den städtischen Haushalt bereits seit Jahren zusätzliche Unterhaltungsmittel bereitgestellt. Für das Jahr 2022 beträgt die Summe 1.409,0 T€.

In 2022 werden dem Betrieb keine neuen Mittel für Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Personalmangels insbesondere im Bereich des Bauingenieurwesens konnten die Arbeiten in 2021 nicht abgewickelt werden. Die Mittel wurden in das Jahr 2022 übertragen. Ob über das Jahr 2022 hinaus weitere Mittel für Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Ebenfalls in dieser Summe enthalten sind 400,0 T€ für die Unterhaltung von Bäumen, da aufgrund des Klimawandels die zur Verfügung gestellten Unterhaltungsmittel in diesem Bereich nicht ausreichen. Bereits jetzt ist abzusehen, dass auch in den Folgejahren erhebliche Mittel für die Unterhaltung der Straßenbäume benötigt werden. Ob dem Betrieb über das Jahr 2022 hinaus Mittel auf Basis von Instandhaltungsrückstellungen bereitgestellt werden, wird noch mit dem Kämmerer der Stadt besprochen.

Auch künftig wird der Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jährlichen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen angepasst.

Die Aufwendungen können sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, zum Beispiel bei den Energie- und Kraftstoffaufwendungen, im Jahr 2022 noch erhöhen. Jedoch scheinen die Prognoseziele des Betriebes erreichbar zu sein.

Darüber hinaus sieht sich der Betrieb mit steigenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit sowie zunehmender Ansprüche an Service- und Qualitätsstandards unter gleichzeitiger Beibehaltung qualifizierter Arbeitsplätze konfrontiert. Der Betrieb hat sich zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels – sowohl bei der Dienstleistung gegenüber der Lüdenscheider Bevölkerung als auch bei der internen Leistungsbeziehung – zu bewältigen.

Im Auftrag der Politik hat der Betrieb angrenzend an den Humanfriedhof Piepersloh eine Fläche von rd. 1.000 m² gepachtet und betreibt dort seit 2022 einen Tierfriedhof.

Seit 2020 hat der Betrieb in verschiedenen Stadtteilen die Pflichtpapiertonne für private Haushalte eingeführt und zeitgleich die Depot-Altglasbehälter gegen Unterflurbehälter ausgetauscht. Das Ziel ist es, die Verschmutzung an den Wertstoffsammelstellen zu verringern und die Qualität des zu vermarktenden Altpapiers zu verbessern, um so einen höheren Vermarktungspreis zu erzielen. Diese Maßnahmen sind sehr erfolgreich und haben zu einem deutlich verbesserten Erscheinungsbild der Standorte beigetragen. Die Maßnahme wird deshalb in 2022 und in 2023 auf ausdrücklichen Wunsch der Politik in weiteren Stadtteilen fortgesetzt.

Der Laufzeit des Vertrages über die Erfassung von Leichtverpackungen in der Stadt Lüdenscheid ist befristet und endet zum 31.12.2022. Die Leistung wird im ersten Halbjahr 2022 durch die Dualen Systeme europaweit für die Jahre 2023 – 2025 neu ausgeschrieben. Der Rat der Stadt hat entschieden, dass ab dem 01.01.2023 die Sammlung der Leichtverpackungen nicht mehr wie bisher über Gelbe Säcke sondern über Gelbe Tonnen erfolgen soll. Der Betrieb hat in den vergangenen rd. 20 Jahren den Auftrag für die Sammlung und den Transport der Leichtverpackungen erhalten und wird sich auch an dieser Ausschreibung beteiligen.

Damit die Attraktivität der kommunalen Friedhöfe der Stadt auch künftig auf hohem Niveau gehalten werden kann, sind kontinuierliche Neubau- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Es ist regelmäßig erforderlich, das Angebot der unterschiedlichen Grabarten zu prüfen, zu

erweitern und den Flächenbedarf anzupassen. Deshalb werden dem Betrieb aus dem städtischen Haushalt in 2022 rd. 740,0 T€ bereitgestellt, um den Kommunalfriedhof Piepersloh zu erweitern und ab 2023 als Friedhofsfläche in Betrieb zu nehmen.

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential (Stichwort: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit). Es ist jedoch von Bedeutung, dass durch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz bisher nicht steuerbare Leistungen möglicherweise künftig steuerbar und steuerpflichtig werden. Obwohl die gesetzliche Neuregelung Tätigkeiten, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausgeübt werden und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, von der Umsatzsteuer ausdrücklich ausnimmt, gilt dies im Weiteren nur dann, wenn es durch diese Tätigkeiten nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommen würde. Dies könnte auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Betriebes haben.

Der Gesetzgeber hat jedoch eine entsprechende Übergangsregelung bis zum 31.12.2022 geschaffen. Welche Auswirkungen sich durch die geänderte Gesetzeslage für den Betrieb ergeben und ob mit Einschränkungen, beispielsweise im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit, zu rechnen ist, wird die Werkleitung beobachten.

Auf der ehemaligen Hausmülldeponie Kleinleifringhausen betreibt der STL im Auftrag der AMK mbH eine Umladeanlage für Hausmüll und Grünabfälle. Die Genehmigung zur Umladung war zunächst bis zum 31.12.2020 befristet. Der Betrieb möchte über diesen Termin hinaus die Umladeanlage in Eigenregie weiter nutzen, da sonst selbst geringe Abfallmengen in Direkttransporten von Lüdenscheid nach Iserlohn zur Verbrennungsanlage transportiert werden müssten. Das wäre unwirtschaftlich und hätte erhebliche Auswirkungen sowohl auf die öffentlich-rechtlichen als auch auf die gewerblichen Transportleistungen des Betriebes und ist gerade unter Umweltgesichtspunkten zu vermeiden. Der Betrieb hat das Genehmigungsverfahren eingeleitet und die erforderlichen Anträge bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie verzögert sich das Genehmigungsverfahren erheblich. Damit die Umladung von Hausmüll und Grünabfällen auch weiterhin möglich ist, wird die Bezirksregierung die derzeitige Genehmigung zur Umladung zunächst bis zum 31.12.2022 verlängern.

Grundsätzlich werden aus Sicht des Betriebes trotz des schwierigen Marktumfeldes, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft gesehen. Die Werkleitung hat das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zur Abfall- und Wertstoffeffassung in den hoheitlichen und gewerblichen Geschäftsbereichen jederzeit im Blick.

Insbesondere auf Grund der Budgeterhöhung, wird für das Geschäftsjahr 2022 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in allen Unternehmensbereichen (KonTraG) hat der Betrieb entsprechend der Vorschriften, mit der Implementierung eines Chancen- und Risikomanagementsystems erfüllt. Im Chancen- und Risikomanagementsystem werden alle, den Betrieb und das Ergebnis dauerhaft beeinflussende, Chancen und Risi-

ken der Betriebsbereiche erfasst, fortlaufend überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung definiert. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Überprüfung der Abläufe durch die Revision gewährleistet eine umfassende Information.

Im Berichtsjahr wurden der Prozess „Abläufe der Kassenbuchungen und Datenübergabe an die Buchhaltung“ und die „Lohndatenerfassung“ mit dem Prüfungsschwerpunkt, ob die Erfassung der Lohnzuschläge mithilfe der neuen Software korrekt und nachvollziehbar erfolgt, überprüft.

1. Risikobericht

Leistungen für die Stadt

Der Betrieb ist hauptsächlich abhängig von der Auftragsvergabe durch die Stadt Lüdenscheid in den Bereichen Baubetrieb (einschließlich Bau- und Ingenieurwesen) und sonstige Leistungen für die Stadt. Die Haushaltssituation der Stadt wirkt sich so unmittelbar auf die Ertragskraft des Betriebes aus.

Gewerbeabfall

Die Ausrichtung des Betriebes in den gewerblichen Betriebsbereichen orientiert sich daran, die Leistungsfähigkeit und den unternehmerischen Erfolg zu steigern, um im Wettbewerb weiter bestehen zu können. Der Betrieb stellt sich diesen Herausforderungen durch intensive Kundenbetreuung und verstärkte Vertriebsaktivitäten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes ist im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung unter anderem davon abhängig, ob und wann sich die allgemeine Konjunkturlage auch in der Entsorgungsbranche durch einen Anstieg des Preisniveaus bemerkbar macht.

Wertstofffassung

Die Verwertung der Bioabfälle erfolgt auch in 2022 in einer durch den Märkischen Kreis zugewiesenen Biogasanlage, in welcher der erfasste Biomüll vergoren und nach entsprechender Verstromung in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Die Schrottpreise und auch die Verwertungserlöse für Altpapier haben sich im Vergleich zum tiefen Niveau des Jahres 2020 deutlich erholt. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Preise infolge der stärkeren Ressourcenknappheit mittelfristig auf diesem Niveau halten können. Die Erlöse, die der Betrieb durch die flächendeckend eingeführte haushaltsnahe Wertstofffassung erzielt sowie der gut aufgestellte Recyclinghof werden auch künftig zur Gebührenstabilität beitragen.

Die Werkleitung beobachtet und begleitet auch über die Verbandsebene (Verband kommunaler Unternehmen / Deutscher Städtetag) das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zu dieser Thematik.

Reinigung und Winterdienst

Kostenerhöhungspotentiale bestehen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Reinigung. Die zunehmende Verunreinigung der Innenstädte ist ein landesweites Problem geworden und die Forderung nach erhöhten Reinigungsleistungen und einem sauberem Stadtbild kann ohne zusätzliches Reinigungspersonal und ohne weiteren Maschineneinsatz nicht umgesetzt werden.

Auch die Anforderungen an die Winterwartung erhöhen sich aufgrund der extremeren Witterungsverhältnisse, was in Zukunft zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse führen kann. In den Kalkulationen der Gebührenbereiche und bei der Anpassung der Entgelte für Dritte werden diese Risiken weitgehend für die Zukunft berücksichtigt. Verluste im Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und Winterdienst können in den Folgejahren durch Gebühreanpassungen ausgeglichen werden.

Im Geschäftsbereich des gewerblichen Winterdienstes musste der Betrieb einen Großteil der Verträge kündigen, weil aufgrund der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Rufbereitschaftszeiten, Begrenzung der Tagesarbeitszeit, Arbeitszeitgesetz, Lenkzeitverordnung) diese Leistung nicht mehr wirtschaftlich erbracht werden kann. Dennoch sind die Verpflichtungen sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im privatwirtschaftlichen Winterdienst so groß, dass sich der Betrieb der Hilfe Dritter bedienen muss. Die Leistung wird aufgrund des Auftragsumfangs in 2022 für die Zeit von November 2022 bis Mai 2027 europaweit ausgeschrieben.

Versicherungsschutz

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht seit 2007 eine Directors & Officers-Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung. Zusätzlich zur Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für die Beschäftigten und Fahrzeuge des Betriebes bestehen für das Inventar des STL Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl sowie gegen Elementar- und Elektronikschäden.

2. Chancenbericht

Der Betrieb erfüllt durch die eingeführten Managementsysteme die ständig steigenden Anforderungen am Markt. Beispiele hierfür sind:

Zertifizierung

Der Betrieb verfügt über ein integriertes Managementsystem im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung. Die Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDe) bestätigte im November des Berichtsjahres die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung des Systems. Die Überprüfung erfolgte im Oktober des Berichtsjahres und wurde bis zum 24.04.2023 verlängert.

Arbeitsschutz / Gefahrgut

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden und werden kontinuierlich Gefährdungsanalysen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt, bei denen sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben. Entsprechend des Jahresberichtes des Gefahrgutbeauftragten gab es beim STL im Berichtsjahr keine Unfälle mit gefährlichen Gütern, bei denen Personen, Tiere, Sachen oder die Umwelt durch das Freisetzen gefährlicher Güter zu Schaden gekommen sind. Auch aus dem Jahresbericht 2021 für die Deponie Kleinleifringhausen des Betriebsbeauftragten für Abfall haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Weitere kommunale Kooperationen bieten gute Chancen zur Entwicklung des Betriebes. Beispiele dafür sind:

- Die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung mit Nachbarstädten und Gemeinden,
- die gemeinsame Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten auf Baubetriebshöfen und
- die Durchführung des kommunalen Winterdienstes im Verbund.

Im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung und der gewerblichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wird der steigenden Konkurrenz der Mitbewerber mit hohem Maß an Erfahrung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit einer guten Qualität der Leistung begegnet. Ziel des Betriebes ist es, sich in diesen Bereichen als kompetenter regionaler Anbieter weiter zu etablieren.

3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Lüdenscheid, den 31.03.2022



Heino Lange
(Werkleiter)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB nach § 103 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind

sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

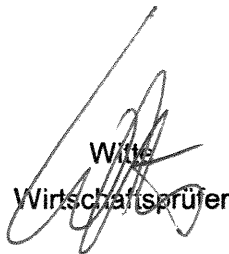
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lüdenscheid, den 14. April 2022


Wille
Wirtschaftsprüfer




Stoll
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSSE UND SONSTIGE ANGABEN

I. Rechtliche Verhältnisse

Name: Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Betriebsform: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der STL wird nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ortsrechts der Stadt Lüdenscheid als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit nach § 114 GO NRW entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Die Eigenbetriebsverordnung findet auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Anwendung.

Gründung: Der STL wurde durch Beschluss vom 11.06.1990 des Rates der Stadt Lüdenscheid mit Wirkung ab 01.01.1991 gegründet.

Sitz: Lüdenscheid

Grundlagen: Betriebssatzung vom 09.12.2015

Gesellschafter, Stammkapital: Gemäß § 4 der Betriebssatzung vom 09.12.2015

Stadt Lüdenscheid: EUR 1.942.909,15

Werksausschusssitzungen: Im Berichtsjahr haben nach den von uns eingesehenen Sitzungsprotokollen am 17.06.2021 und 25.11.2021 Werksausschusssitzungen stattgefunden.

Organe: a) Werksausschuss
Gemäß Betriebssatzung vom 09.12.2015 hat der Werksausschuss 19 stimmberechtigte Mitglieder und 1 beratendes Mitglied.

Den Vorsitz führte in 2021 Herr Daniel Kahler.

b) Werkleitung
Gemäß § 9 (1) der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einer Werkleiterin oder einem Werkleiter.
Werkleiter: Herr Heino Lange

II. Sonstige Angaben

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Lüdenscheid

Steuernummer: 5332/5783/0342

Steuerliche Verhältnisse: Der STL ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur dann körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig, wenn sie mit einer Einrichtung einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet.

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeitsausübung des STL bestand in 2021 keine Steuerpflicht.

Ein Betrieb gewerblicher Art wird im Jahr 2021 mit folgenden privatwirtschaftlichen und damit steuerpflichtigen Tätigkeiten begründet:

1. Gewerbliche Abfallentsorgung
(Gleitabsetzbehälterabfuhr)
2. Betrieb der Deponien
3. Schadstoffentsorgung
4. Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel
5. Entsorgung Speisereste
6. Reinigungsleistungen
7. Transportleistungen
8. Verkauf von Abfallbehältern und Streumaterial
9. Vermietung von Abfallbehältern
10. Vermietung von Toilettenwagen
11. Entsorgung Bauschutt
12. Entsorgung Altakten
13. Entsorgung Altreifen
14. Entsorgung Glas
15. Entsorgung Papier und Kartonagen
16. Entsorgung Holz
17. Entsorgung Styropor/Kunststoffe
18. Entsorgung Schrott und Elektronikschrott von
Nicht-Haushalten
19. Entsorgung Aluminium
20. Werkstatteleistungen
21. Betrieb einer Photovoltaikanlage

Der Betrieb hat im Berichtsjahr auch Leistungen für die Dualen Systeme erbracht. Diese Leistungen sind (seit 1995) steuerpflichtig, da nach dem Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die entsorgungspflichtigen Körperschaften wirtschaftlich im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art tätig sind, wenn sie aufgrund von privatrechtlichen Vereinbarungen Aufgaben im Rahmen der Dualen Systeme durchführen.

Am 07.10.1996 ist das "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-AbfG)" in Kraft getreten. Am 29.02.2012 wurde das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts veröffentlicht und mit Wirkung zum 01.06.2012 ist das neue "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)" in Kraft getreten. Im Jahr 2020 wurde das Gesetz novelliert und trat am 29.10.2020 in Kraft.

Danach erfolgt eine hoheitliche Entsorgung durch öffentlich-rechtliche Körperschaften nach § 17 KrWG nur noch bei:

- Abfällen aus privaten Haushalten (§ 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG)
- sonstigen Abfällen, die nicht in eigenen Anlagen der Erzeuger beseitigt werden oder bei denen aus überwiegenden öffentlichen Interessen durch kommunale Satzung Überlassungspflicht angeordnet ist (§ 17 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 KrWG)
- gefährliche Abfälle, deren Überlassungspflicht an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften landesrechtlich verfügt worden ist (§ 17 Abs. 4 KrWG).

Der Bundesfinanzhof hat durch Urteil vom 23.10.1996 entschieden, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit ihren der Entsorgung des Hausmülls dienenden Betrieben nicht körperschaftsteuerpflichtig sind. Er hat die Hausmüllentsorgung durch einen Landkreis als eine Tätigkeit beurteilt, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dient und damit nicht der Körperschaftsteuer unterliegt.

Betriebsprüfung:

Mit Anordnung vom 04.02.2020 fand im Jahr 2020 eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 statt.

Der Bericht über die steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 datiert vom 02.12.2020.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN AUSGEWÄHLTER POSTEN DES
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021**
A. BILANZ
A K T I V A
A. Anlagevermögen

<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>EUR</u>	<u>39.485,00</u>
	Vorjahr EUR	57.647,00

II. Sachanlagen

<u>1. Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>EUR</u>	<u>209.051,00</u>
	Vorjahr EUR	122.797,00

<u>2. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>EUR</u>	<u>4.809.323,00</u>
	Vorjahr EUR	4.783.734,00

<u>3. Anlagen im Bau</u>	<u>EUR</u>	<u>40.459,96</u>
	Vorjahr EUR	55.459,96

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	<u>EUR</u>	<u>567.269,09</u>
	Vorjahr EUR	507.981,33
	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Verbrauchsmittel Werkstatt	160.999,49	149.739,43
Geräte und Behälter	186.319,76	112.340,62
Material Schlosserei	65.852,74	65.241,52
Streumaterial	56.987,14	112.137,19
Betriebs- und Schmierstoffe	54.915,56	32.225,08
Material Straßen- und Tiefbau	22.354,93	16.849,16
Material Schreinerei	13.764,03	10.920,71
Werbemittel	4.864,62	6.810,45
Abfallsäcke	<u>1.210,82</u>	<u>1.717,17</u>
	<u>567.269,09</u>	<u>507.981,33</u>

Die Inventuraufnahme wurde als vorverlegte Stichtagsinventur gemäß § 241 Abs. 3 HGB durch Mitarbeiter des STL vorgenommen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigerem beizulegendem Wert inklusiv der nicht abzugsfähigen Vorsteuer.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>496.691,29</u>
	Vorjahr EUR	345.868,58
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	526.091,29	374.168,58
Einzelwertberichtigung	-28.900,00	-27.900,00
Pauschalwertberichtigung	<u>-500,00</u>	<u>-400,00</u>
	<u>496.691,29</u>	<u>345.868,58</u>

Die ausgewiesenen Forderungen stimmen zum Bilanzstichtag mit den Debitorenlisten und dem Sachkonto überein.

Kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 152,8 werden unter Passiva C. 4. "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Konkrete Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 28,9 berücksichtigt.

Für das allgemeine Kredit- und Ausfallrisiko wird auf die Forderungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

<u>2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid</u>	<u>EUR</u>	<u>760.411,65</u>
	Vorjahr EUR	607.732,88

Die Forderungen an die Stadt Lüdenscheid setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen	896.069,28	610.481,84
Verbindlichkeiten	0,00	-595,76
Umsatzsteuer	-88.517,57	-1.136,05
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>-47.140,06</u>	<u>-1.017,15</u>
	<u>760.411,65</u>	<u>607.732,88</u>

Eine Abstimmung der Salden mit der Stadt Lüdenscheid ist erfolgt.

<u>3. Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>EUR</u>	<u>279.523,45</u>
	Vorjahr EUR	253.615,15
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Verrechnungskonto		
STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	72.277,55	68.563,40
Erstattungsanspruch		
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	83.905,21	87.758,08
Erstattungsanspruch Gewerbesteuer	12.379,56	2.460,56
Erstattungsanspruch Umsatzsteuer	19.904,71	11.508,88
Debitorische Kreditoren	90.953,52	79.303,39
Sonstige	<u>102,90</u>	<u>4.020,84</u>
	<u>279.523,45</u>	<u>253.615,15</u>

Zu Verrechnungskonto STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH

Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH weist in ihrer Bilanz eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Betrieb aus.

Zu Erstattungsansprüche Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer

Die Erstattungsansprüche wurden für die gewerblichen Betriebsbereiche ("Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung" sowie "Sonstige Leistungen für Dritte") gebildet.

<u>III. Kassenbestand</u>	EUR	<u>4.368,74</u>
	Vorjahr EUR	5.012,76

<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	<u>12.877,22</u>
	Vorjahr EUR	79.545,38

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Abgrenzung der Kfz-Steuern in Höhe von TEUR 12,0.

P A S S I V A
A. Eigenkapital

<u>I. Stammkapital</u>	<u>EUR</u>	<u>1.942.909,15</u>
	Vorjahr EUR	1.942.909,15

II. Rücklagen

<u>1. Allgemeine Rücklagen</u>	<u>EUR</u>	<u>2.319.209,27</u>
	Vorjahr EUR	2.319.209,27

<u>2. Zweckgebundene Rücklage</u>	<u>EUR</u>	<u>127.160,29</u>
	Vorjahr EUR	127.160,29

<u>3. Gewinnrücklage gewerblicher Bereich</u>	<u>EUR</u>	<u>6.319,11</u>
	Vorjahr EUR	0,00

Der Jahresüberschuss 2020 der gewerblichen Betriebsbereiche in Höhe von EUR 6.319,11 ist gemäß Werksausschussbeschluss vom 17.06.2021 in eine Gewinnrücklage eingestellt worden.

<u>III. Verlustvortrag</u>	<u>EUR</u>	<u>-590.505,27</u>
	Vorjahr EUR	-777.739,25

Der Verlustvortrag entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	-777.739,25
Verrechnung Anteil Jahresüberschuss 2020	<u>187.233,98</u>
Stand 31.12.2021	<u>-590.505,27</u>

Der Jahresüberschuss 2020 der öffentlich-rechtlichen Betriebsbereiche in Höhe von EUR 187.233,98 ist gemäß Werksausschussbeschluss vom 17.06.2021 auf neue Rechnung vorgetragen worden.

<u>IV. Jahresüberschuss</u>	<u>EUR</u>	<u>2.532,65</u>
	Vorjahr EUR	193.553,09

B. Rückstellungen

<u>1. Steuerrückstellungen</u>	<u>EUR</u>	<u>4.267,08</u>
	Vorjahr EUR	9.919,63

	1.1.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbesteuer 2019/2020	<u>9.919,63</u>	<u>9.919,63</u>	<u>0,00</u>	<u>4.267,08</u>	<u>4.267,08</u>

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 1.626.554,11
 Vorjahr EUR 1.177.559,74

	1.1.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss	68.900,00	62.188,60	1.111,40	59.500,00	65.100,00
Buchhaltung	20.000,00	20.000,00	0,00	20.300,00	20.300,00
Resturlaub	319.114,88	319.114,88	0,00	413.849,80	413.849,80
Überstunden	299.406,60	299.406,60	0,00	346.560,58	346.560,58
Altersteilzeit	178.529,00	76.362,03	0,00	24.294,03	126.461,00
Aufbewahrung					
Geschäftsunterlagen	28.200,00	5.040,00	0,00	5.340,00	28.500,00
Jubiläumszuwendungen	41.846,00	1.050,00	0,00	5.211,00	46.007,00
Leistungszulage	202.320,00	202.320,00	0,00	197.262,00	197.262,00
Ausstehende Rechnungen	<u>19.243,26</u>	<u>19.243,26</u>	<u>0,00</u>	<u>382.513,73</u>	<u>382.513,73</u>
	<u>1.177.559,74</u>	<u>1.004.725,37</u>	<u>1.111,40</u>	<u>1.454.831,14</u>	<u>1.626.554,11</u>

Zu Jahresabschluss

Die Rückstellung umfasst insbesondere die externen Kosten der Jahresabschlussprüfung, die internen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie der Steuererklärungen 2021 und künftige Kosten für die steuerliche Außenprüfung.

Zu Buchhaltung

Die Rückstellung betrifft die Kosten der Buchhaltung für Dezember 2021.

Zu Resturlaub

Es handelt sich um am Bilanzstichtag rückständigen Urlaub von Arbeitnehmern. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Summe der durchschnittlichen Tagesvergütung inkl. Sozialversicherungsbeiträgen.

Zu Überstunden

Die Rückstellung für Überstunden wird aus der Summe der durchschnittlichen Stundenvergütung inkl. Sozialversicherungsbeiträgen, multipliziert mit den am Bilanzstichtag vorhandenen Überstunden je Angestellten und Arbeiter, ermittelt.

Zu Altersteilzeit

Im Rahmen der Altersteilzeitrückstellung werden zum 31.12.2021 wie im Vorjahr insgesamt 3 Mitarbeiter berücksichtigt. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Altersteilzeitvereinbarungen nach dem sogenannten Blockmodell.

Zu Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Berücksichtigt werden zukünftige Kosten aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Zu Jubiläumszuwendungen

Die Gesellschaft gewährt aufgrund § 23 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) Jubiläumsgelder für 25 und 40 Jahre Betriebszugehörigkeit.

Zu Leistungszulage

Zurückgestellt werden die zum 31.12.2021 noch offenen Vergütungen für das Jahr 2021.

Zu Ausstehende Rechnungen

Die Rückstellung betrifft zum Stichtag noch ausstehende Rechnungen für Leistungen, die in 2021 erbracht wurden.

C. Verbindlichkeiten
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>119.119,63</u>
	Vorjahr EUR	88.523,17
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sparkasse Lüdenscheid; Kto.-Nr. 4002	<u>119.119,63</u>	<u>88.523,17</u>

Der ausgewiesene Bankbestand stimmt mit der Saldenbestätigung zum 31.12.2021 überein.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	<u>EUR</u>	<u>80.000,00</u>
	Vorjahr EUR	80.000,00

<u>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>EUR</u>	<u>936.582,30</u>
	Vorjahr EUR	945.513,09
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Saldo lt. Saldenliste	845.628,78	866.209,70
Debitorische Kreditoren	<u>90.953,52</u>	<u>79.303,39</u>
	<u>936.582,30</u>	<u>945.513,09</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit der Saldenliste und dem entsprechenden Sachkonto zum Bilanzstichtag überein.

<u>4. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>EUR</u>	<u>635.745,45</u>
	Vorjahr EUR	703.219,23
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenüberdeckung Straßenreinigung/Winterdienst	213.663,08	213.663,08
Kostenüberdeckung Abfallentsorgung	0,00	15.921,61
Lohn- und Gehaltsverrechnungen	136.485,05	139.697,57
Lohn- und Kirchensteuer	86.746,77	87.959,25
Kreditorische Debitoren	152.827,36	183.088,31
Übrige	<u>46.023,19</u>	<u>62.889,41</u>
	<u>635.745,45</u>	<u>703.219,23</u>

Die Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckung wurden aufgrund der Verpflichtung des § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW gebildet.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
1. Umsatzerlöse

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
<u>Hoheitlicher Bereich</u>		
• Straßenbau für die Stadt	2.024.775,01	4.056.686,55
• Baubetrieb (Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen)	5.116.729,80	5.045.932,01
• Friedhöfe	739.797,02	622.674,20
• Abfallentsorgungsgebühr für den öffentlich-rechtlichen Bereich	11.423.990,52	10.847.223,57
• Straßenreinigung und Winterdienst	2.878.461,33	2.605.382,14
• Leistungen für die Stadt (einschl. Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung von Sportplätzen)	2.229.164,90	1.824.011,96
• Sonstige Abfallentsorgung	579.950,37	628.724,68
• Leistungen für andere Gemeinden	<u>712.878,53</u>	<u>680.647,59</u>
	<u>25.705.747,48</u>	<u>26.311.282,70</u>
<u>Gewerblicher Bereich</u>		
• Gewerbliche Abfälle zur Beseitigung und Verwertung, Transporte	1.130.303,80	1.004.919,04
• Reinigungsleistungen	223.356,08	305.268,42
• Werkstoffsammlung / Verwertung (Leistungen für die Dualen Systembetreiber, Papier und Kartonagen)	857.624,54	696.529,84
• Verkauf und Vermietung von Abfallbehältern	152.674,83	174.392,70
• Problemabfallentsorgung	200.851,15	193.712,50
• Betriebsführung der Deponien	192.623,44	190.867,52
• Sonstige Entsorgungen	301.865,26	314.740,47
Übertrag	28.765.046,58	29.191.713,19

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Übertrag	28.765.046,58	29.191.713,19
• Entsorgung Speisereste	14.126,93	15.360,30
• Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel	30.193,69	29.250,07
• Sonstiges	<u>197.268,80</u>	<u>150.697,53</u>
	<u>3.300.888,52</u>	<u>3.075.738,39</u>
	<u>29.006.636,00</u>	<u>29.387.021,09</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Umsatzsteuer-Korrektur	250.243,20	239.230,04
Gewinn aus Anlagenabgängen	46.275,34	48.906,83
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.111,40	11.215,36
Mahngebühren	526,38	806,04
Erträge aus Wertberichtigung	0,00	1.000,00
Übrige Erträge	<u>4.720,17</u>	<u>21.312,15</u>
	<u>302.876,49</u>	<u>322.470,42</u>

Zu Umsatzsteuer-Korrektur

Die Eingangsrechnungen werden unterjährig brutto erfasst und die abzugsfähige Vorsteuer nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag gebucht.

3. Materialaufwand
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Streumaterial	325.201,75	108.049,18
Waren und Abfallbehälter	55.213,03	163.900,11
Abfallsäcke und Aufkleber	<u>85.622,60</u>	<u>67.952,18</u>
	<u>466.037,38</u>	<u>339.901,47</u>

Die Bestandsveränderungen werden den entsprechenden Aufwandspositionen direkt zugeordnet und daher nicht gesondert ausgewiesen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Abfallentsorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich	4.010.085,41	3.862.626,82
Transporte	37.765,16	46.073,65
Abfälle zur Verwertung	393.491,85	420.547,23
Abfallentsorgungsgebühr für Gleitabsatzbehälterabfuhr	112.220,09	119.036,28
Papier und Pappe	93.869,39	39.262,73
Leichtstoffe	44.170,32	36.897,36
Problemabfälle	115.355,63	90.720,07
Bauschutt	55.260,15	66.923,04
Entsorgungsgebühr Straßenkehrriech	81.901,49	75.803,97
Übertrag	4.944.119,49	4.757.891,15

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Übertrag	4.944.119,49	4.757.891,15
Grünabfälle	30.871,47	27.720,48
Aufwendungen für die Entsorgung von:		
• Sonstige	63.750,56	57.998,56
• Speiseresten	19.052,68	18.962,16
• Holz	101.839,49	99.947,41
• Altreifen	<u>13.581,48</u>	<u>11.560,04</u>
198.224,21188.468,17
Ölabfälle	23.851,98	29.635,40
Elektroschrott	22.164,13	57.641,47
Pathologische Abfälle	143.132,48	134.224,80
Allgemeine Kosten	<u>26.424,16</u>	<u>31.651,93</u>
	<u><u>5.388.787,92</u></u>	<u><u>5.227.233,40</u></u>

4. Personalaufwand
a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Löhne Arbeiter	5.679.910,23	5.665.620,55
Gehälter Angestellte/Beamtenbezüge	2.272.698,12	2.097.145,31
Versorgungsbezüge Angestellte	95.500,00	95.355,04
Zuführung Rückstellung Jubiläumsgeld	4.600,00	5.552,00
Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	<u>22.610,03</u>	<u>149.634,74</u>
	<u>8.075.318,38</u>	<u>8.013.307,64</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Sozialversicherungsanteil Arbeiter	1.344.582,29	1.286.822,46
Sozialversicherungsanteil Angestellte	466.574,94	412.116,84
Zusatzversicherung Arbeiter	419.732,19	409.718,15
Zusatzversicherung Angestellte	156.082,32	140.003,07
Berufsgenossenschaftsbeiträge	56.799,89	58.333,12
Untersuchungen	1.620,00	1.851,10
Beihilfen	<u>0,00</u>	<u>12.969,84</u>
	<u>2.445.391,63</u>	<u>2.321.814,58</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 EUR	2020 EUR
Betriebsaufwendungen	9.561.230,22	10.471.761,96
Verwaltungsaufwendungen	1.496.304,24	1.385.125,12
Vertriebsaufwendungen	49.060,50	52.465,39
Übrige Aufwendungen	446.696,58	445.350,10
	<u>11.553.291,54</u>	<u>12.354.702,57</u>

Zu Betriebsaufwendungen

	2021 EUR	2020 EUR
Straßen und Grünflächen	3.970.702,48	5.887.663,28
Kraftfahrzeugkosten	1.756.790,94	1.430.991,30
Pachtzahlungen für Grundstücke	922.673,52	941.453,03
Grundstücksaufwendungen	1.158.250,61	1.158.290,07
Reinigung/Winterdienst	1.152.941,78	583.032,85
Baubetrieb	404.856,38	273.102,17
Instandhaltung und Reparaturen von Geräten und technischen Anlagen	146.187,14	164.216,62
Unterhaltung Papierkörbe und Wertstoffsammelstellen	20.836,55	0,00
Unterhaltung Deponie	21.790,78	22.506,76
Werkstattkosten	6.200,04	10.505,88
	<u>9.561.230,22</u>	<u>10.471.761,96</u>

Zu Verwaltungsaufwendungen

	2021 EUR	2020 EUR
Verwaltungskosten Stadt	640.057,00	624.445,00
Allgemeine Verwaltungskosten		
inkl. Umlagen vom SELH	573.156,06	530.655,09
Versicherungsbeiträge	56.651,13	54.805,70
Rechts- und Beratungskosten sowie Gutachten	92.827,38	56.003,22
Bürobedarf	69.175,78	63.972,49
Post- und Telefongebühren	49.539,58	40.674,33
Zeitschriften, Bücher	7.074,51	6.777,29
Gebühren und Beiträge	4.603,90	4.590,40
Kosten des Geldverkehrs	3.218,90	3.201,60
	<u>1.496.304,24</u>	<u>1.385.125,12</u>

Zu Vertriebsaufwendungen

	2021 EUR	2020 EUR
Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	47.793,87	49.289,31
Reisekosten	1.166,63	2.853,68
Übrige	100,00	322,40
	<u>49.060,50</u>	<u>52.465,39</u>

Zu Übrige Aufwendungen

	2021 EUR	2020 EUR
Schutzkleidung	189.591,04	179.948,53
Schulungskosten	49.868,01	32.789,69
Autobahngebühren	54.757,82	53.894,42
Schadensbeseitigungskosten	42.276,48	60.200,32
Forderungsverluste	1.100,00	7.800,00
Spenden	60,84	304,22
Übrige	<u>109.042,39</u>	<u>110.412,92</u>
	<u>446.696,58</u>	<u>445.350,10</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2021 EUR	2020 EUR
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.507,13	3.782,41
Sonstige Zinsen	<u>392,44</u>	<u>1.031,82</u>
	<u>2.899,57</u>	<u>4.814,23</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2021 EUR	2020 EUR
Gewerbesteuer	16.926,08	279,44
Körperschaftsteuer	14.537,00	241,00
Solidaritätszuschlag	799,53	13,26
Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag	64.579,81	0,00
	<u>96.842,42</u>	<u>533,70</u>

Bei der Kapitalertragsteuer handelt es sich um Steuerzahlungen für die Jahre 2015 bis 2019, die aufgrund der Feststellungen der Betriebsprüfung angefallen sind.

11. Sonstige Steuern

	2021 EUR	2020 EUR
Kraftfahrzeugsteuern	<u>28.371,29</u>	<u>26.701,23</u>

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTS-FÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Werkleitung hat im Berichtsjahr die Betriebssatzung in der Fassung vom 09.02.2015 sowie die Dienstanweisung vom 27.03.2017 beachtet. Nach unserer Einschätzung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werksausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt 2 Sitzungen (17.06.2021, 25.11.2021) abgehalten. Die Niederschriften über die Werksausschusssitzungen haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Lange als Werkleiter ist nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang ist ein entsprechender Ausweis der Vergütung der Organmitglieder erfolgt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Betrieb hat sich als Entsorgungsbetrieb zertifizieren lassen. Im Zuge der Zertifizierung wurden entsprechende Organisationspläne entwickelt, die regelmäßig geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurden folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert:

- Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid vom 01.09.2018*
- Vergabeordnung des STL vom 07.10.2010*
- Merkblatt der Stadt Lüdenscheid zum Thema: "Annahme von Vorteilen"*
- Verpflichtungserklärungen nichtbeamteter Personen*

Seit dem 01.10.2016 erbringt die SELH AöR (vormals SEL) kaufmännische Dienstleistungen als hoheitliche Beistandsleistungen für den STL. Vertragsbestandteile sind die kaufmännischen Dienstleistungen und die Lohnbuchhaltung.

Alle neuen Mitarbeiter unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung zum Thema "Korruptionsbekämpfung" und erhalten das Merkblatt "Annahme von Vorteilen". Dieses Merkblatt wird jährlich im Rahmen der Gehaltsabrechnung zum Weihnachtsgeld an alle Mitarbeiter verteilt. Zusätzlich finden im Bereich "Einkauf" und für alle Bereichsleiter jährliche Schulungen statt. Zudem werden im Rahmen eines jährlichen Informationsrundsprechens der Stadt Lüdenscheid alle Mitarbeiter zum Thema "Korruption" unterrichtet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung und die Dienstanweisung stellen geeignete Richtlinien dar. Beschaffungsvorgänge unterliegen der Vergabeordnung des STL. Die Vergabeordnung des STL enthält Regelungen, die der Korruptionsprävention dienen. Hierin sind Regelungen zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips, der Transparenz und der Vergabe unter Wettbewerbsbedingungen verankert.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, wurden von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ergibt sich aus den Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung und den Ergänzungen in der Betriebssatzung.

Es werden jährlich Wirtschaftspläne erstellt, die sich aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einem 5-jährigen Finanzplan zusammensetzen. Das eingerichtete Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement entspricht den Bedürfnissen des STL. Die kurzfristige Liquiditätsplanung wird laufend vorgenommen. Die langfristige Liquiditätsplanung wird im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes als 5-jährige Finanzplanung dokumentiert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Forderungen werden im Rahmen des Mahnwesens zeitnah eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Betriebes und wird durch den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) wahrgenommen. Seit dem 01.10.2016 besteht hierüber ein Dienstleistungsvertrag zwischen der SELH AöR (vormals SEL) und dem STL.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seit dem Jahr 2003 wird ein Risiko und Chancenmanagement (RCM) praktiziert, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach Art und Umfang den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größenordnung. Das System ist geeignet, wesentliche Risiken aufzuzeigen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Grundsätzlich sind die getroffenen Maßnahmen für den STL ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die interne Revision hatte diesbezüglich keine Beanstandungen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der Aufbau der RCM-Organisation und der Ablaufstrukturen sind so, wie im RCM-Handbuch vorgeschrieben. Die Maßnahmen werden jährlich in Tätigkeitsberichten dokumentiert. Das wurde auch von der internen Revision bestätigt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Erkenntnisse ergeben.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt, der Betrieb tätigt derartige Geschäfte nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe a)

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe a)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe a)

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision wird in Teilbereichen (z. B. Kassenprüfung und Prüfung der Gebührenkalkulation) durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid wahrgenommen. Darüber hinaus werden weitere Aufgaben durch die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

Aufgrund der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) ist die Gefahr von Interessenskonflikten ausgeschlossen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Tätigkeitsschwerpunkte 2021 waren:

- Kassenbuchungen und Datenübergabe Buchhaltung*
- Lohndatenerfassung (Schwerpunkt: Überprüfung der Umsetzung von Verbesserungen aus vorangegangenen Revisionsberichten)*

Über die von der internen Revision durchgeführte Prüfung liegen schriftliche Revisionsberichte vor, die von der Werkleitung zur Kenntnis genommen wurden.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Alle zwei Prüfungsergebnisse schließen positiv ab.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die getroffenen Feststellungen werden grundsätzlich aufgegriffen und die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen wird regelmäßig geprüft.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, derartige Kredite bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsvorhaben werden im Rahmen der Wirtschaftspläne angemessen geplant und geprüft. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen werden grundsätzlich vor Auftragsvergabe nachvollziehbar begründet.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden unter Zugrundelegung von allgemeinen Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Reparaturkosten im Rahmen der Vergabeverfahren vor Neuanschaffungen vorgenommen (es handelt sich dabei in der Regel um Ersatzbeschaffungen).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vor Auftragsvergaben werden die erforderlichen Vergleichsangebote eingeholt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht. Bei den Investitionen erfolgt ein Abgleich mit dem Investitionsplan.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen. Hinsichtlich der Ermittlung, ob Überschreitungen vorliegen, wird nicht auf eine einzelne Investition abgestellt, sondern eine Betrachtung des gesamten Investitionsrahmens vorgenommen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebotes eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werksausschuss wird laufend über die Entwicklung des Betriebes im Rahmen der Werksausschusssitzungen informiert. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Werksausschuss Quartalsberichte.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die regelmäßige Zwischenberichterstattung ermöglicht mit den dargestellten Abweichungsanalysen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In 2021 wurde kein solcher Bericht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Jahr 2007 ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen worden.

Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen für das Jahr 2021 angabegemäß keine entsprechenden Meldungen vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

In erster Linie finanziert sich der Betrieb aus internen Mitteln. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von TEUR 2,5 und der Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 1.250,1 sowie der Veränderung der anderen Bilanzpositionen hat sich ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 1.251,6 ergeben.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital des Betriebes beträgt TEUR 3.807,6 (Vorjahr: TEUR 3.805,1). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 52,8 % (Vorjahr: 55,8 %). Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes ist damit gut.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb weist einen Jahresüberschuss von TEUR 2,5 aus, der wie folgt verwendet werden soll:

- *TEUR -3,5 aus den hoheitlichen Betriebsbereichen sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden*
- *TEUR 6,0 aus den gewerblichen Betriebsbereichen (BgA) sollen in eine entsprechende Rücklage eingestellt werden*

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vgl. Anlage 3, Ergebnis der Betriebsbereiche

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, es haben sich nach unseren Feststellungen keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Jahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 2,5 ab. Beeinflusst wurde das Jahresergebnis von den positiven Ergebnissen aus den Bereichen öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung (Jahresergebnis TEUR 60,9), Friedhöfe (TEUR 63,5) und Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte (TEUR 60,3) sowie aus den gewerblichen Betriebsbereichen (TEUR 6,1). Negativ wurde das Jahresergebnis beeinflusst durch das witterungsbedingte Ergebnis der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und dem Winterdienst (TEUR -140,4) und dem Ergebnis im Bereich Baubetrieb (TEUR -47,8) aufgrund der erheblichen Mehraufwendungen für den Austausch von LED-Leuchtmitteln.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Grundsätzlich wurden Maßnahmen zur Kostenreduzierung in allen Bereichen getroffen. Pandemie- und witterungsbedingt erhöhten sich die Kosten in allen Bereichen. Wie in den Vorjahren wird der Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jährlichen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen angepasst.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Betrieb hat in 2021 einen Jahresüberschuss von TEUR 2,5 erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Das Gesamtergebnis für das Jahr 2021 ist positiv.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.